



Durchgesehener Sonderabdruck aus den „Preussischen Jahrbüchern“.

Darem od Cher
Juv. eig. 6119

I.

Ultramontanismus und Sozialdemokratie.

Wie die katholische Kirche sich als die alleinseligmachende hinstellt, so tritt sie auch mit dem exklusiven Anspruch auf, die Allein-Retterin in den großen sozialen Fragen der Gegenwart zu sein.

„Gebt mir unbeschränkte Freiheit, laßt mich mit meinem Klerus und meinen religiösen Orden an die Arbeit, und die Sozialdemokratie wird verschwinden!“ Das ist das in tausend Wendungen wiederkehrende ceterum censeo der Vertreter katholischer Anschauungen, angefangen vom Papst mit seinen Encykliken bis Herab zum Artikelschreiber des legen ultramontanen Winkelblattes.

Angenommen, daß derartige Redewendungen aus Ueberzeugung entspringen, so wohnt ihren Urhebern die Fähigkeit, in Illusionen zu leben und Alles das nicht zu sehen, was die Illusionen stört, in bewundernswerther Weise inne. Sie brauchten nur die Augen zu öffnen und in die Geschichte zu blicken, um zu erkennen, daß die katholische Kirche keineswegs ein solches Allheilmittel für soziale Mißstände ist, daß, als die Kirche unbefritten in Europa herrsche und mit ihrem ganzen Apparat, vom Staate unterstützt arbeitete, nicht gerade die Sozialdemokratie, aber andere schwere soziale Uebel die bürgerliche Gesellschaft durchraßen,

und daß weder die Arbeit der Kirche eine heilende, noch auch sie selbst und ihre Orden von der Ansteckung immun blieben. Das katholische Mittelalter, die Kulturgeschichte Italiens, Spaniens, Deutschlands, Frankreichs, die Chroniken der großen ultramontanen Orden bieten dafür schlagende Beweise.

Allein wählen wir nicht im Staube der Vergangenheit! Gerade gegenwärtig ist ein Nachbarstaat wieder in den Vordergrund des Interesses getreten, der durch seine inneren Zustände die gesellschaftliche Heilkraft der katholischen Kirche grell beleuchtet. Er ist das kleine Belgien. Die Lehre, die wir aus dem Schelde- und Maasland empfangen, ist so einleuchtend, so wichtig in sozialpolitischer und religiöser Beziehung, daß ein ausführlicheres Eingehen auf sie gerechtfertigt erscheint.

Abgesehen von der mächtigen Partei des Zentrums und der gesammten ultramontanen Presse giebt es bei uns zu Lande auch viele einflußreiche nicht-katholische Politiker, die an die unfehlbare Allheilkraft der katholischen Kirche glauben und die dem ultramontanen Sirenen gesang, der sie in ein gelobtes Land zu führen verheißt, wo Alles eitel Friede und Glück ist, wo das rothe Gespenst der Sozialdemokratie und des Anarchismus nicht mehr umgeht, allzuwilliges Gehör schenken. Solche mögen an den belgischen Thatsachen und Ziffern den Werth der ultramontanen Verheißungen prüfen.

Belgien ist ein wesentlich katholisches Land. Seit unvordenklichen Zeiten wurzelt hier die katholische Kirche mit all ihren Einrichtungen. Sie hat sich in Belgien wie in einer Hochburg in ausschließlicher Herrschaft zu behaupten gewußt. Noch die neueste Volkszählung vom Jahre 1893 führt unter einer Gesamtbevölkerung von 6 195 355 Einwohnern nur 15 000 Protestanten und 3000 Juden an. Alles Uebrige, also 6 177 355 sind Katholiken. Das ist

thatsächliche Religions einheit. Gesezlich war die katholische Einheit in Belgien noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts vollständig intakt. So schreibt der Jesuit Delplace (Joseph II et la révolution brabançonne. Bruges 1891. S. 31 ff.); „Nichtkatholischer Gottesdienst war verboten; die Verletzung kirchlicher Vorschriften wurde vom Staate gestraft. In ganz Antwerpen, einer Stadt von über 60 000 Einwohnern, gab es im Jahre 1781 höchstens sieben oder acht protestantische Familien. Erst im Jahre 1768 wurde den Protestanten die Testirfähigkeit gewährt. Die kirchliche Gesezgebung herrschte unbeschränkt; das Unterrichtswesen stand unter der Leitung der Bischöfe.“

Aber nicht nur die Bewohner Belgiens waren und sind katholisch, sondern das Land mit all seinen inneren Einrichtungen, staatlichen wie kommunalen, ist so recht im eigentlichen Sinne des Wortes ein ultramontanes Land. Von jeher, bis in die neueste Zeit sind die Geschicke Belgiens „von jenseits der Berge“, von Rom aus, beeinflusst, ja oft geradezu geleitet worden. Zweimal innerhalb eines halben Jahrhunderts haben die belgischen Ultramontanen die bestehenden Regierungen des Landes gewaltsam umgestürzt. Das erste Mal wurde ein katholischer aber liberaler Kaiser, Joseph II. (1789), das zweite Mal ein protestantischer König, Wilhelm I. (1830), vom Throne gestoßen.

Schon diese beiden Beispiele zeigen, welche Macht die Kirche in Belgien besitzt. Sie stand seit Jahrhunderten in diesem Land, auf diesem ganz katholischen Boden da, nicht nur in ihrer vollständigen Wehr und Rüstung, sondern in unbeschränktem Alleinbesitz. Was es überhaupt an religiösem Einfluß, an religiösen Mitteln, an religiöser Organisation gab, das war katholisch, und was katholisch war, war bis ins Kleinste hinein beherrscht und geleitet vom Geiste der Kirche. Nichts fehlte in der ganzen, weitverzweigten Machterfaltung der katholischen Kirche, nicht das Tüpfelchen auf

dem i. „Belgien ist ohne Frage das Land, in dem die katholische Religion am meisten blüht“, ruft triumphirend der Jesuit Jeller im Jahre 1787 aus (Recueil III, S. 46). Und er hat Recht!

Die katholische Kirche in Belgien blühte — um an noch früheren Jahrhunderten vorüber zu gehen — als Philipp II. durch seine Statthalter die antikatholische Bewegung mit blutiger Faust unterdrückte und das eigentliche Belgien seiner Krone erhielt. Die katholische Kirche blühte, als in den Jahren 1649 - 1672 die Jesuiten in ihre „Litterae annuae“ die Frequenz ihrer Kirchen in den Hauptstädten des Landes triumphirend einschrieben. Da steht Courtrai mit 95 000, Brügge mit 150 000, Gent mit 142 000, Brüssel mit 300 000, Antwerpen mit 300 000 jährlichen Kommunionen verzeichnet (Delplace a. a. D.). Und diese Riesenziffern beziehen sich auf Städte, die damals höchstens 40—60 Tausend Einwohner zählten, beziehen sich nur auf die Kirchen der Jesuiten, ohne die zahlreichen anderen Pfarr- und Ordenskirchen zu berücksichtigen. Die katholische Kirche in Belgien blühte, als ein Edikt vom 12. Februar 1739 diejenigen mit dem Tode und Gütereinziehung bedrohte, die es wagten, ein Buch oder eine Schrift zu verfassen, zu lesen oder zu vertheilen, in denen irgend ein Punkt unserer Religion angegriffen wird“ (Laveleye, die klerikale Partei in Belgien. S. 8). Die katholische Kirche in Belgien blühte, als der Magistrat von Brüssel im Jahre 1773 zweihundert Beichtväter für die Stadt verlangte, weil die bisherigen 170 nicht mehr ausreichten (Delplace, a. a. D.). Die katholische Kirche in Belgien blühte, als Kaiser Joseph II. am 19. Oktober 1789 erklärte: „Fanatische Geistliche haben seit Jahren nicht aufgehört, verrätherische und gewissenlose Ränke zu schmieden, mir in allen Dingen arge Absichten zu unterschieben, um meinen Unterthanen Mißtrauen beizubringen. Zu diesem Ende haben

sie als Prediger und Beichtväter Alles versucht, um ihren Landesherrn als einen Verderber der Religion hinzustellen.“ Die katholische Kirche in Belgien blühte, als die ultramontane Révolution brabançonne gegen denselben Kaiser ihr Haupt erhob. Die katholische Kirche in Belgien blühte, als im Jahre 1815 die Landesbischöfe dem König Wilhelm I. den Fehdehandschuh hinwarfen und sein Manifest mit der „Pastoralinstruktion“ beantworteten, wodurch allen zur Notabelversammlung Gewählten feierlich verboten wurde, dem Verfassungsentwurf zuzustimmen. Die katholische Kirche in Belgien blühte, als im gleichen Jahre die Bischöfe es durchsetzten, daß die neue Konstitution mit 796 gegen 527 Stimmen verworfen wurde; eine Konstitution, die der katholischen Kirche ihren alten Besitzstand und die frühere Freiheit gewährleistete, aber daneben auch andere Bekenntnisse duldet. Die katholische Kirche in Belgien blühte, als die Oberhirten in ihrem „Jugement doctrinal“ allen Katholiken des Landes den Eid auf die neue Verfassung untersagten; als im Jahre 1816 der belgische Klerus den Notabeln und Bürgermeistern, die für die Verfassung gestimmt und den Eid geleistet hatten, die Sakramente verweigerte und sie dadurch zu „öffentlichen Sündern“ stempelte. Die katholische Kirche in Belgien blühte, als im April 1816 ein Richter des Gerichtshofes von Mons folgenden Widerruf unterzeichnete: „Ich erkläre in Gegenwart der dazu berufenen Zeugen, daß in Anbetracht der im Hirtenbrief über diesen Gegenstand durch die belgischen Bischöfe erlassenen Entscheidung, ich es bereue, den von den Richtern durch das Dekret vom 25. Februar laufenden Jahres geforderten Eid geleistet zu haben“ (Laveleye, a. a. D.). Die katholische Kirche in Belgien blühte, als kurz vor Abschüttelung des verhassten protestantisch-holländischen Jochs, ein ultramontaner Führer aus Gent schrieb: „Ich kann Ihnen nicht sagen, welche Erregung hier herrscht; ein vollendeter

Patriotismus, d. h. ganz und gar auf der Religion gegründet, kurz der wahre Ultramontanismus (enfin c'est l'ultramontanisme). Ein Greis, der kaum mehr gehen kann, sagte mir, daß er noch laufen werde, wenn es gelte, die Waffen für die Religion zu ergreifen“ (Le livre noir. S. XLVIII). Die katholische Kirche in Belgien blühte, als dann im Jahre 1830 die ultramontane Partei den zweiten Fürsten, Wilhelm I., aus dem Lande trieb. Die katholische Kirche in Belgien blühte, als der Erzbischof von Mecheln, im Verein mit den übrigen Bischöfen, folgende Forderungen in der Verfassung des neuen Königreichs Belgien durchsetzte: 1. Völlig freie Uebung des katholischen Kultus ohne alle und jede Einmischung der staatlichen Autorität; 2. beliebige Ernennung und Anstellung katholischer Kirchendiener; 3. Ungehinderter Verkehr mit Rom; 4. Ausschließliche Leitung der Bildung junger Priester durch den Klerus; 5. Freiheit für religiöse Vereine und Orden; 6. Gesetzliche Normirung der vom Staate an die Geistlichen zu zahlenden Gehälter; 7. Freiheit des Unterrichts in der Weise, daß Bischöfe und Orden die Befugniß haben, Schulen aller Art zu errichten. Die katholische Kirche in Belgien blühte, als im Jahre 1837 das klerikale Journal historique triumphirend schrieb: „Wie tröstlich ist es für uns Belgier, die Kirche Gottes in unseren Provinzen blühen, und zu einer Zeit, wo sie in so vielen anderen Ländern leidet und seufzt, bei uns ihre Kraft und größtentheils auch ihren alten Glanz bewahren zu sehen . . . Wenn man unser Land im ganzen betrachtet, kann man behaupten, daß der Klerus geehrt wird, das Vertrauen des Volkes genießt, und großen Einfluß besitzt.“ Die katholische Kirche in Belgien blühte, als im Jahre 1834 der belgische Klerus durch eine staatliche Verordnung wieder in Besiz seines ehemaligen Reichthums gelangte. Die katholische Kirche in Belgien blühte, als Papst Leo XII. dem neuen König der

Belgier seine Zufriedenheit bezeugte „über die unerschütterliche Anhänglichkeit an den Mittelpunkt der katholischen Einheit, wovon die hochherrliche Nation der Belgier zu allen Zeiten das Vorbild gegeben habe.“ Die katholische Kirche in Belgien blühte, als auf Grund der in der oben erwähnten Verfassung gewährleisteten Freiheiten, das Jahrhundert alte katholische Leben im neuen Königreich den modernen Verhältnissen angepaßt, weiter pulsirte. „Als= bald“, schreibt im Jahre 1881 Kardinal Hergenröther, „machten die Bischöfe von dieser Freiheit Gebrauch. Sie gründeten höhere Lehranstalten, die bald an Schülerzahl die Staatschulen übertrafen, übergaben den Volksunterricht geistlichen Genossenschaften, errichteten Lehrerseminare und dann 1834 eine katholische Universität in Löwen, die bald eine große Frequenz fand und ein Gegengewicht bildete gegen die freie Brüsseler Hochschule der Liberalen und die Staatsuniversitäten in Gent und Lüttich. Blühende Pensionate für Söhne höherer Stände wurden von den Jesuiten geleitet, neue Klöster erhoben sich allenthalben. Trefflich wirkte der Verein für gute Bücher, sowie eine große Zahl von Affoziationen“ (Lehrbuch der Kirchengeschichte II, S. 899). Die katholische Kirche in Belgien blühte, als im Jahre 1872 der Pfarrer zu St. Peter in Ypern dem dortigen Staatsanwalt Zweins selbstbewußt schrieb: „Ich bedauere Ihnen anzeigen zu müssen, daß nach der Entscheidung der kompetenten Behörde (gemeint sind die Bischöfe) die Weichväter jene Personen nicht absolviren können, die durch ihr Votum oder ihre Mitwirkung in der Angelegenheit La Motte (es handelte sich um einen Geldprozeß, der zu Ungunsten der Kirche entschieden war) betheilig gewesen sind, bevor nicht ein Widerruf und eine mindestens verhältnißmäßige oder volle Vergütung des Schadens eintritt.“

Das ist in großen Zügen und gleichsam aus der Vogelperspektive ein Bild der Blüthe und Machtstellung des

Ultramontanismus in Belgien. Diese allgemeine Uebersicht erschien geeignet, um den nun folgenden Einzelangaben aus neuerer und neuester Zeit das richtige Relief zu geben und sie in ihr wahres Licht zu stellen.

Kirchlich ist das Königreich Belgien in sechs Diözesen eingetheilt: Mecheln, Brügge, Gent, Lüttich, Namür, Tournay. Jedes Bisthum hat staatliche Korporationsrechte und besitzt seine eigenen Seminarien, Konvikte und Schulen. In diesen sechs Kirchensprengeln wirken frei und ungehindert neben je einem Bischof, seinen Generalvikaren und seinem Domkapitel, 6582 Weltgeistliche in 184 Dekanaten, 230 Pfarreien, 2787 Succursalstellen, 188 Kapellen, 1855 Vikariaten, 84 Koadjutorien, 26 Anneren und 695 Anstaltskirchen. Das giebt für 3510 Gemeinden des ganzen Königreichs die stattliche Zahl von 5855 Kirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Gottesdienst, mit Predigt und Sakramentspendung abgehalten wird. Wohlgemerkt, in diesen Zahlen von Kirchen und Priestern, sind nur die Weltgeistlichen, das heißt der eigentliche Pfarrklerus berücksichtigt worden. Die ungemein zahlreichen Ordensgeistlichen mit ihren vielen Ordenskirchen sind nicht mit eingeschlossen.

Ein Blick in das *Annuaire complet du Clergé Belge*, auf dessen Angaben wir uns stützen, zeigt, daß in dem kleinen Belgien nahezu alle religiösen Orden der katholischen Kirche vertreten sind. Trappisten, Augustiner, Franziskaner, Dominikaner, Kapuziner, Jesuiten, Prämonstratenser, Redemptoristen, Benediktiner, Karmeliter, Serviten, Passionisten, Josephinen, Salesianer, Oblaten, Barnabiten, Lazaristen, Schulbrüder. Das sind männliche Ordensgenossenschaften; die Namen der weiblichen Orden und Kongregationen füllen ganze Seiten.

Im Jahre 1846 gab es in Belgien 779 Klöster mit 11 968 Ordensleuten, d. h. schon wieder gerade so viele, als es vor der Revolutions- und Umsturzperiode von

1790—1815 gab. Schon nach zwanzig Jahren, bis zum Jahre 1866, hatten sich diese Zahlen auf 1314 Klöster und 18 162 Ordenspersonen erhöht, und für das Jahr 1890 führt die amtliche Statistik 1784 Klöster mit 30 098 Bewohnern auf. Von diesen 1784 Ordensniederlassungen kommen 214 Klöster in 142 Orten auf männliche, und 1570 Klöster in 1129 Orten auf weibliche Orden. Im Einzelnen ist die Vertheilung durch das ganze Land folgende:

I. Männliche Orden:			
An	108	Orten	je 1 Kloster,
"	14	" "	2 Klöster,
"	4	" "	3 "
"	3	" "	4 "
"	2	" "	5 "
"	2	" "	6 "
"	2	" "	7 "
"	1	" "	8 "
"	1	" "	10 "
II. Weibliche Orden:			
An	950	Orten	je 1 Kloster,
"	126	" "	2 Klöster,
"	28	" "	3 "
"	8	" "	4 "
"	5	" "	5 "
"	3	" "	6 "
"	1	" "	7 "
"	2	" "	9 "
"	3	" "	11 "
"	1	" "	14 "
"	1	" "	16 "
"	1	" "	18 "
"	2	" "	19 "
"	1	" "	20 "
"	1	" "	27 "
"	1	" "	28 "
"	1	" "	32 "

Im Jahre 1890 kam auf je 250 Einwohner eine Ordensperson und auf je $1\frac{2}{3}$ Gemeinden ein Kloster.

Für die bedeutendsten Städte des Landes ergiebt sich folgende Uebersicht:

An erster Stelle steht Antwerpen (240 343 Einwohner) mit 38 Klöstern; es folgen Lüttich (155 898 Einw.) mit 35 Klöstern, Brügge (48 246 Einw.) mit 32 Klöstern, Löwen (40 899 Einw.) mit 29 Klöstern. Gent (151 811 Einw.) mit 27 Klöstern, Brüssel (183 833 Einw.) mit 28 Klöstern, Mecheln (52 001 Einw.) mit 23 Klöstern, Tournay (34 521 Einw.) mit 19 Klöstern, Mons (24 955 Einw.) mit 15 Klöstern, Namür (31 091 Einw.) mit 15 Klöstern.

Unter den männlichen Orden zählen — um nur die einflußreichsten zu erwähnen — die Jesuiten zwischen 900 und 1000 Mitglieder; die Kapuziner und Franziskaner 514; die Dominikaner über 100; die Redemptoristen zwischen 200 und 300; die Schulbrüder 637.

In einzelnen Städten, wie Antwerpen, Lüttich, Gent, Namür, Brügge, nehmen die Ordensniederlassungen ganze Quartiere ein, und der Werth der Grundstücke der Klöster in Lüttich belief sich im Jahre 1875 auf 3280000 Franken, das bewegliche Eigenthum und Baarvermögen nicht mit eingerechnet.

Diese todtten Zahlen enthalten eine wahre Unsumme von lebendigen Beziehungen zwischen den Klöstern und ihren Inassen einerseits und dem ganzen Lande und seiner Bevölkerung andererseits. Diese dreißigtausend und achtundneunzig Ordenspersonen beiderlei Geschlechts zusammen mit den sechstausend fünfhundertzweiundachtzig Weltgeistlichen, d. h. also diese sechsunddreißigtausend sechshundertundachtzig dem unmittelbaren Dienste der Kirche geweihten Männer und Frauen, die der erdrückenden Mehrzahl nach dem belgischen Volke selbst entstammen, sind Bindeglieder durch die weitaus die meisten Familien des Landes aufs engste mit der Kirche verbunden sind. Es wird in ganz Belgien verhältnißmäßig wenige Familien geben, deren Namen nicht durch einen Bruder, eine Schwester oder sonst einen Verwandten in einem Pfarrhaus, Seminar oder Kloster ver-

treten ist. Nehme man dazu, daß viele dieser Klöster zugleich Erziehungshäuser sind, in denen Hunderte, ja wir dürfen wohl sagen, Tausende von Knaben und Mädchen aller Stände ihre ganze Erziehung genießen, so ist es geradezu unberechenbar und durch Worte und Zahlen undarstellbar, wie weitverzweigt der kirchliche Einfluß mit all seinen Mitteln von der Kirche und der Kanzel angefangen, durch das Pfarrhaus, die Schule und das Krankenbett bis in das innerste Herz der Familien hinein reicht. Und dann erwäge man, daß dieser Zustand schon seit Jahrhunderten dauert, daß dieser quantitativ wie qualitativ unermessliche Einfluß schon seit Generationen und Generationen in das belgische Volk einströmt und zwar ohne jemals durch nichtkatholische Bekenntnisse gehemmt worden zu sein, daß gleichfalls durch Jahrhunderte hindurch eine streng katholische Staatsregierung diesen Einfluß mit allen Mitteln unterstützte, daß bis in die Gegenwart hinein auch das neue Königreich Belgien wiederholt und lange von klerikalen Ministerien regiert wurde, daß, mit zwei Ausnahmen — Wilhelm I. und Leopold I. — so lange überhaupt ein Herrscher oder sein Stellvertreter in der Hauptstadt des Landes residirt hat, es stets ein katholischer war.

Man sagt, und nicht mit Unrecht, wer das Volk unterrichtet, dem gehört das Volk. Von wem ist das belgische Volk länger und eingehender unterrichtet worden, als von der katholischen Kirche, durch ihre Geistlichen und Ordensleute? Die Kloster- und Kirchenschulen des Mittelalters sollen hier nicht herangezogen werden, sondern wir wollen nur einige Thatfachen aus dem modernen Belgien seit 1830 erwägen. Das Gesetz von 1842, das bis 1879 in Kraft blieb, unterstellte alle Gemeinde-Schulen der Aufsicht der Bischöfe, die dieses Recht durch ihre Geistlichkeit ausüben ließ. Hierdurch wurde der Kirche der weitgehendste Einfluß auf das eigentliche Volk während 37 Jahren ein-

geräumt. Die Verfassung von 1831 erklärte die Freiheit des Unterrichts, und diese Freiheit benutzten Welt- und Ordensklerus im ausgedehntesten Maße. Es entstanden durch das ganze Land zahlreiche ausschließlich von Geistlichen und Ordensleuten geleitete oder unter ausschließlicher Beaufsichtigung der Bischöfe stehende Unterrichtsanstalten aller Art: von der Elementarschule bis zur Universität. In diesen Anstalten, die theilweise in den Händen der von ultramontaner Seite gepriesensten Jugenderzieher, wie Jesuiten und Schulbrüder, waren und sind, wurden im Laufe der Jahre eine nach Tausenden zählende Menge von Knaben und Mädchen, Familienväter und Familienmütter, erzogen und zwar in der größten Abgeschlossenheit von jedem fremden religionsfeindlichen und antikatholischen Einfluß. Aber damit ist die Unterrichtsthätigkeit der Kirche in Belgien nicht erschöpft. Auch Kirche und Kanzel dienen, wenn auch in anderer Weise, so doch wesentlich dem Unterricht; hier, wenn irgendwo, wird der tiefgehendste Einfluß auf ein Volk gewonnen. Leider fehlen uns die genauen Angaben über die Zahl der Predigten, Katechesen, belehrenden Gottesdienste und Volksmissionen in den Städten und Ortschaften Belgiens. Doch auch ohne Statistik können wir uns ein Bild von der quantitativen Bedeutung dieser Art des Unterrichts machen. Wir brauchen uns bloß die oben angegebenen Zahlen zu vergegenwärtigen. Es giebt in Belgien 6562 Weltgeistliche, die mit wenigen Ausnahmen alle in der Seelsorge durch Predigen und Katechesiren beschäftigt sind. Nehmen wir an — und das ist eine sehr niedrige Schätzung — nur 6000 dieser Geistlichen predigten und katechisirten nur einmal in der Woche, so erhalten wir die Zahl von 312 000 Lehrvorträgen für jedes Jahr. Das Doppelte dürfte aber noch hinter der Wahrheit bleiben. Hierzu kommen die Predigten und Missionsvorträge der Ordensgeistlichen, die mit 150 000 sehr niedrig geschätzt sind.

Ueber eine halbe Million Predigten und Katechesen werden also jährlich von den Kanzeln Belgiens gehalten. Wo ist das Land, in dem die Kirche öfter zum Volke spricht, es eingehender belehrt und erzieht? Muß nicht das belgische Volk bis auf die Knochen ultramontan sein? Wenn irgendwo, so müßte die Kirche in Belgien den Beweis geliefert haben, daß sie wirklich im Stande ist, Irreligiosität und Umsturzbestrebungen aus einem Lande fernzuhalten.

Was sagen aber die Thatfachen?

Fassen wir vor allem die Sozialdemokratie in Belgien ins Auge. Der katholische Pfarrer und Reichstagsabgeordnete, L. Winterer, aus Mühlhausen im Elsaß schreibt: „Der belgische Sozialismus verdient unsere Aufmerksamkeit in mehr als einer Beziehung. Die blutigen Ausschreitungen bei den Strikes, an denen er Antheil hatte, seine geräuschvolle Thätigkeit, die internationale Rolle, die er zu spielen sucht, die Hoffnungen, die die Führer der deutschen Sozialdemokratie auf ihn zu setzen scheinen, alles das fordert uns auf, seine Bewegungen genauer zu beobachten . . . Das Genfer Sozialisten-Blatt „Toekomst“ berichtet folgende Einzelheiten: „Das Jahr 1885 ist für die sozialistische Arbeiterpartei in Belgien eine Zeit thätiger Propaganda und rascher Fortschritte gewesen. Unser vor kaum zwei Monaten gegründetes Tageblatt, der „Voruit“ erscheint wöchentlich sechs Mal, die fünf ersten Wochentage in einer Auflage von 4000, Samstags in einer solchen von 10 000 Exemplaren.“ Der „Toekomst“ belehrt sodann seine Leser über die Begeisterung, mit welcher die sozialistische Lehre in einer großen Anzahl von Städten aufgenommen wird; unter anderen nennt er Ostende, Ypern, Courtrai, Klost, Minove, Mecheln, Löwen, Brügge, Meenen. „In Antwerpen“, fährt das Blatt fort, „hat der „Werker“ sein Format vergrößert; die sozialistischen Bäckereien sind im besten Gang. Brüssel hat den „Peuple“ gegründet, der

täglich erscheint. Auch das wallonische Gebiet besitzt ein sozialistisches Tageblatt“ . . . Im März 1886 vollzogen sich in Belgien die blutigen Strikes, die an die Greuel der Pariser Kommune erinnerten. In Lüttich fanden bei Gelegenheit einer Versammlung, die zur Jahresfeier der Kommune berufen war, die ersten überaus heftigen Aufrührungen statt, denen ein Strike in der ganzen Gegend folgte. Am 25. und 26. März pflanzte sich die Bewegung in das Kohlengebiet von Charleroi fort, von wo aus sie immer weiter um sich griff, wie die steigende Fluth, die Alles mit sich fortreißt. Eine wahre Zerstörungswuth erfaßte die Arbeitermassen. In Sümet steckten die Strikenden die „nationalen Glaswerke“, d. h. Glashütte und Schloß des Herrn Boudoux in Brand; an anderen Orten wurden gleichfalls mehrere Glashütten vernichtet. Nur das energische Eingreifen des Militärs war im Stande, dem Zerstörungswerk Einhalt zu thun, aber nicht ohne Blutvergießen. . . . Kaum war dieser neue Aufstand mit Gewalt zurückgedrängt, so kamen die Strikes im Centrum und im Borinage, dann in Roubix, Marchienne, Manage, Scauffines und Tournay. Die eigentlichen Heerde des Sozialismus, Gent, Brüssel, Berviers rührten sich nicht, denn sie wußten, daß die heißersehnte Stunde der Revolution noch nicht gekommen war. . . . Die Auftritte roher Zerstörungswuth in Lüttich, Charleroi, Sümet sind das Werk eines wahnwitzigen Ausbruchs von sozialem Haß. Die Enquête der von der belgischen Regierung eingesetzten Arbeitskommission, hat über das, was zur Erzeugung dieses sozialen Hasses beigetragen hat, ein nur zu helles Licht verbreitet. Die Funken, die von drei Seiten zugleich, vom Anarchismus, Radikalismus und Sozialismus ausgingen, führten die Explosion herbei. Die Redner bei der Lütticher Zusammenkunft führten offen die Sprache des Anarchismus. . . . Bei den Strikenden von Charle-

roi fand man vielfach den berüchtigten „Bolskatechismus“ von Alfred Defuisseaux, der in fast 200000 Exemplaren verbreitet worden war. . . . Die Geschichte des belgischen Sozialismus im Jahre 1886 beschränkt sich nicht bloß auf die Ausstände des Monats März. Strike folgte auf Strike, Kundgebung auf Kundgebung. Unter den letzteren war diejenige vom 15. August zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts die wichtigste. Der Schauplatz derselben war Brüssel. Am Tage des belgischen Nationalfestes kamen, von ihren Häuptern angeführt, die Manifestanten aus allen Himmelsrichtungen herbei. Die Verbände von Brüssel, Gent, dem Centrum, dem Borinage, von Löwen, Tournay u. s. w. waren zur Stelle. Johann Bolders, gefolgt vom Conseil général, dem mit der Oberleitung beauftragten Ausschuß der sozialistischen Arbeiterpartei, führte einen ungeheuren Zug von 15 bis 20000 Menschen. Die Kundgebung vollzog sich mit einer unheilvollen Ruhe, die in einem verblüffenden Gegensatz stand zu der Haltung der Arbeitermassen, die einige Monate vorher Plünderung, Brand und Verwüstung in den Kohlenbecken um Lüttich, Charleroi und im Centrum verbreitet hatten. „Beim Anblick des Zuges vom 15. August,“ sagt der „Brüsseler Courier,“ „mußten die Einwohner von Brüssel Einkerer bei sich selbst halten; sie mußten sich fragen, woher diese Legionen kommen, die die Feldzeichen der kosmopolitischen Revolution aufpflanzen, unseren Einrichtungen, unsern Altären, unseren Familien und der gesammten gesellschaftlichen Ordnung als offene Feinde sich gegenüberstellen.“ Die Kundgebung vom 15. August lieferte mit ihrer Ordnung und Disziplin einen handgreiflichen Beweis für die Organisation der Sozialistenpartei in Belgien. Der Genter Kongreß vom 25. April verlangte die Einführung des Kollektiv-Eigentums. Sein politisches Programm ging auf Abschaffung des Königthums. Auf diesem Kongreß waren

111 sozialistische Vereine durch 400 Delegierte vertreten. In Brüssel tagten am 13. Juni 500 Abgeordnete der belgischen Sozialistenpartei Zu Beginn des Jahres 1887 schätzte man die Auflage der sozialistischen Blätter in Belgien auf 150000 Exemplare Am Ostertage des Jahres 1887 führten die sozialistischen Eltern ihre Kinder, statt sie zur Erfüllung ihrer kirchlichen Pflicht in die Kirche zu begleiten, in das Lokal des „Voruit.“ Dort erwartete sie der Sozialistenführer Anseele in schwarzer Kleidung; feierlich nahm er die Kinder in die sozialistische Bruderschaft auf, und ebenso feierlich hielt er ihnen einen Umständen angemessene Predigt. Am 6. September 1888 wurden die Vertreter des Syndikats der französischen Arbeiter von den Sozialisten Brüssels begrüßt. Mehr als 3000 Arbeiter sangen die Marseillaise. Bolders sagte in seiner Ansprache: „Die französischen und belgischen Arbeiter empfinden das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Wir fordern unsere Rechte, indem wir rufen: Es lebe die soziale Revolution, es lebe die allgemeine Republik!“ Der französische Delegierte schloß seine Rede mit den Worten: „Wir haben unsern Floquet, ihr habt euren Leopold. Einer gleicht dem Andern. Der Arbeiter ist es müde, der Sklave eines Despoten zu sein.“ Auf dem Marxistenkongress vom 14. Juli erstattete Bolders den Bericht über die Lage der Partei in Belgien. Er glaubte sich zu der Erklärung berechtigt, daß sie eine vortreffliche Organisation aufweise, vielleicht eine bessere als jedes andere Land“. (Der internationale Sozialismus. S. 66—77.)

Auf dies gewiß unverdächtige Zeugnis des katholischen Geistlichen lassen wir die Worte von „Genossen“ folgen: „In Belgien zählen die Anhänger der Internationalen nach Hunderttausenden. Die soziale Bewegung nimmt in diesem Lande riesenhafte Verhältnisse

an. Nirgends sind die Versammlungen häufiger und besucht . . . Die Lütticher „Vereinigung“, im Jahre 1869 gegründet, umfaßt: Lüttich, Süpille, Voring, Dugree, Tilleur, Fvoz, Lise, Seraing, Herstal und St. Walburge. Die „Vereinigung“ des Zentrums hat ihren Sitz in Louviere; zu ihr gehören: Louviere, die beiden Houdeng, Haine — St. Pierre, Carnieres, Fayt, La Hestre, Besonrioux, Morlamwelz, St. Adegonde. Für das Kohlenbecken von Charleroi wurden 1869 fünf Vereinigungen gegründet, mit fünfzig Sektionen. In Vorinage gehörten schon im Jahre 1868 über 30000 Arbeiter der Internationalen an. Das Gebiet von Werviers umfaßt dreizehn Sektionen. Außerdem bestehen „Vereinigungen“ in Brüssel, Gent, Brügge, Namür, Tournay“ (Testat, L'Internationale, S. 183—189). „In Antwerpen hat sich unsere Sache bedeutend entwickelt . . . Wir haben dort eine flämische Wochenchrift: „Werker“. In Gent gehört der „Werkersbond“, aus mehreren Genossenschaften bestehend, zur Internationalen; auch in Brügge ist der Anschluß mehrerer Arbeitervereine an die Internationale erfolgt Kurz, die Provinzen von Lüttich und dem Hennegau gehören fast ganz zur Internationalen. Selbst dort, wo noch kein Mitglied der Internationalen hingekommen ist, sprechen die Arbeiter nur von ihr und hoffen nur auf sie. Unsere Kräfte sind der Reaktion schon gleich; bald werden wir stärker sein.“ (Testat, Le livre bleu de l'Internationale p. 111. 112. Dies Buch ist im Jahre 1871, also schon vor 23 Jahren geschrieben.)

„Die Hauptperiode der sozialistischen Arbeiterbewegung in Belgien beginnt im Jahre 1861 in Werviers, in Lüttich, in Brüssel, in Gent, überall bilden sich Sektionen der internationalen Arbeiterassoziation. Von 1869 an nahm die Bewegung einen außerordentlichen Aufschwung Im Jahre 1880 wurde der „Voruit“, bald nachher die flä-

mische sozialistische Bewegung gegründet, und endlich vereinigten sich am 5. April 1885 zu Brüssel 100 Arbeiter, welche 59 Organisationen vertraten . . . Seit dem Jahre 1884 bilden auch die Studenten und früheren Studenten der Universitäten Gent, Lüttich und Brüssel eine der Organisationen der belgischen Arbeiterpartei." (Emil Vandervelde im „Sozialpolitischen Zentralblatt“ 1893, S. 275.) Die sozialistische Zeitschrift „Le Progressive“ erklärte im Jahre 1884 in ihrem Programm: „Mögen Andere darauf ausgehen, Regierungen durch Regierungen zu ersetzen . . . unser Ziel ist, jede Art von Regierung abzuschaffen.“ (Karl Grün, die soziale Bewegung in Frankreich und Belgien, S. 29.) Der flämische Sozialist Jakob Kats schrieb im Jahre 1843: „Da die Priester in der Welt beinahe nichts anderes gethan haben, als die Menschen unterdrücken, verführen und betrügen, so sollen hier alle Priester verboten sein.“ Das wurde in einem Lande geschrieben, das Jahrhunderte lang das Wirken Tausender und aber Tausender von Priestern erfahren hatte, von einem Mann geschrieben, der aus einem erz-katholischen Volke stammt. Das wurde und das ist besonders beachtenswerth, schon in den Jahren 1834 und 1843 geschrieben.

„In der That, ganz Belgien ist heute sozialistisch.“ (Wyzewa, Le mouvement socialiste en Europe. Paris 1892. p. 170.)

Einiges mag in diesen Worten übertrieben sein; daß aber im Großen und Ganzen die belgischen Zustände zutreffend geschildert sind, wird Niemand bestreiten.

Also der anarchistische Sozialismus hat in einem Volke, das ausschließlich katholisch ist, das seit Jahrhunderten, durch Kirche, Schule und Klöster unter ultramontanem Einfluß steht, eine Verbreitung gefunden, wie kaum in einem andern Land. Die von Haus aus katholisch getauften und erzogenen Arbeiter Belgiens haben sich, ihre Frauen und

Kinder zu antireligiösen, blasphemischen Kundgebungen hergegeben, wie sie kein anderes Land gesehen hat. Gerade jene Städte, in denen seit Jahrhunderten die meisten Klöster, Pfarreien und Kirchen bestehen, sind theils die Zentren des Sozialismus geworden, theils stark von ihm durchsetzt: Antwerpen mit 22 Pfarr- und Anstaltskirchen, 75 Pfarrgeistlichen und 38 Klöstern; Brügge mit 15 Pfarr- und Anstaltskirchen, 39 Pfarrgeistlichen und 32 Klöstern; Gent mit 16 Pfarr- und Anstaltskirchen, 62 Pfarrgeistlichen und 27 Klöstern; Mecheln mit 12 Pfarr- und Anstaltskirchen, 28 Pfarrgeistlichen und 23 Klöstern; Löwen mit einer katholischen Universität, 11 Pfarr- und Anstaltskirchen, 27 Pfarrgeistlichen und 29 Klöstern; Namür mit 9 Pfarr- und Anstaltskirchen, 23 Pfarrgeistlichen und 15 Klöstern; Tournay mit 9 Pfarr- und Anstaltskirchen, 41 Pfarrgeistlichen und 19 Klöstern; Lüttich mit 38 Pfarr- und Anstaltskirchen, 89 Pfarrgeistlichen und 35 Klöstern. Alle sechs Bischofs-sitze gehören zu den Hauptherden der religiösen und staatlichen Umstürzbewegung; ein besonders unterwühlter Distrikt, Lüttich, ist ein uraltes Bisthum, seit langer Zeit eine Hochburg der Jesuiten und wird jetzt durch einen sozialistischen Abgeordneten vertreten, der über den ultramontanen Kandidaten siegte, obwohl letzterer durch die gemäßigt Liberalen unterstützt wurde.

Dies unerfreuliche Bild wird ergänzt durch folgende authentische Angaben.

Auf königlichen Befehl vom 15. April 1886 wurde eine Arbeitskommission eingesetzt, die sich eingehend über die Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung unterrichten sollte. Sie that dies, indem sie die verschiedensten Fragen an Personen aller Stände zur Beantwortung schickte. Diese Fragen und Antworten sind in einem interessanten Band veröffentlicht. Wir entnehmen daraus Folgendes: „Frage 84: Lieben die Arbeiter Ihrer Gegend einen religiösen Kult, und

welchen?" Es liefen 64 Antworten ein von Behörden, Fabrikbesitzern und Privatpersonen. Alle Antworten beginnen mit dem Satz: „Unsere Arbeiter sind katholisch;“ nur drei oder vier Mal folgt der Zusatz, daß es auch wenige nicht-katholische Arbeiter gebe. In 49 Fällen wird nur die Thatsache becheinigt, daß die Bevölkerung katholisch sei, ohne die Ausübung der Religion etwas mitzutheilen: „Ja, katholisch“, „die katholische Religion“ und ähnlich. In 15 Fällen findet sich aber die Bemerkung, daß die praktische Ausübung der katholischen Religion sehr schwach oder auch gar nicht vorhanden sei: „Nur zu selten sieht man die Arbeiter ihre Religion ausüben.“ „Wenigstens $\frac{9}{10}$ der Arbeiter leben gar nicht nach ihrer Religion.“ Was das Leben der Arbeiter angeht, so ist es als ob sie gar keine Religion kennten.“ „Die Hälfte der Arbeiter übt ihre Religion nicht mehr.“ Nur zwei Antworten berichten die eifrige Ausübung der katholischen Religion. „Frage 85: Hat der religiöse Sinn unter den Arbeitern seit 25 Jahren sich vermehrt oder vermindert?“ Hierauf erfolgten 60 Antworten; von diesen erklären vierundvierzig, daß der religiöse Sinn „abgenommen“, „bedeutend abgenommen“, „ganz aufgehört habe“: „Der religiöse Sinn hat sich in den letzten 25 Jahren um 75 Prozent vermindert.“ „Der Katholizismus verschwindet mehr und mehr, und das Freidenkertum kömmt auf.“ „Versteht man unter religiösem Sinn den Glauben an die katholischen Dogmen, so liegt es auf der Hand, daß dieser Glaube mehr und mehr abhanden kömmt (Réponses au Questionnaire concernant le travail industriel. Bruxelles 1887. Vol. I, pp. 1007 ff.). Nur für drei Orte wird ein Wachsen des religiösen Sinnes angegeben. Von der Arbeiterbevölkerung des „ultramontanen“ Antwerpen heißt es, religiöser Sinn sei nicht vorhanden. „Frage 86: Was halten Sie von der Moralität Ihrer Arbeiterbevölkerung?“ Charakteristisch ist die

Antwort eines religiösen Vereins aus der „ultramontanen“ Stadt Lüttich mit seinen 35 Klöstern und 38 Kirchen: „Unsere Antwort ist wenig tröstlich. Das Niveau der Moralität hebt sich nicht, sondern sinkt täglich (il décroît tous les jours). Die Listen unseres Vereins führen gegenwärtig 498 uneheliche und einige hundert ehebrecherische Verbindungen auf . . . aber diese Ziffer giebt noch lange nicht den wahren Thatbestand. . . Ueber die Prostituirten, die Kellnerinnen und Straßendirnen möge der Schleier fallen.“ Von Antwerpen heißt es: „Im Jahre 1884 kamen auf 6469 legitime, 1104 illegitime Geburten gegen 954 des Vorjahres“; also eine Zunahme von 50. Ueber Berviers schreibt ein Beamter: „Die Moralität der Arbeiterbevölkerung ist sehr schlecht“ (extrêmement mauvaise). Ueber Brüssel lautet der Bescheid: „Neun zehntel der Kinder sind illegitim.“ „Die Moralität ist abscheulich.“ (Réponses, Vol. I, p. 1013 ff.)

Das sind die Früchte eines Zeitraums von 25 Jahren, während dessen sich die Klöster von 1314 auf 1784 und ihre Bewohner von 18 162 auf 30 098 vermehrt haben.

Ueber den effektiven Bestand der belgischen Sozialdemokratie bieten uns die Wahlen vom Oktober 1894 unansehtbares Material.

Zum ersten Mal trat das allgemeine Stimmrecht in Kraft. Wer 25 Jahre alt ist und ein Jahr in derselben Gemeinde wohnt, hat für die Kammerwahlen eine Stimme; wer 35 Jahre alt, Familienvater oder Wittwer ist und mindestens 5 Frcs. direkter Steuern bezahlt, wer 25 Jahre alt ist, Liegenschaften im Werthe von 2000 Frcs. oder eine Rente von 100 Frcs. besitzt, hat zwei Stimmen; wer akademisch gebildet ist oder überhaupt eine höhere Bildung besitzt, hat eine Stimme weiter. Es giebt jetzt: Kammerwähler mit einer Stimme 853 228, mit zwei Stimmen 293 678, mit drei Stimmen 223 381, zusammen 1 370 687

Wähler mit 2 111 127 Stimmen. Da unter der Herrschaft des Zensus nur 138 000 Bürger das Wahlrecht für die Kammer besaßen, so treten jetzt rund 1 230 000 Bürger zum ersten Male an die Wahlurne. Die Abstimmung ist obligatorisch; wer ohne stichhaltigen Grund ausbleibt, wird vom Friedensrichter mit einem Verweise und einer Geldstrafe von 1 bis 3 Fres. gestraft.

Am 14. Oktober 1894 wurden, auf die einzelnen Parteien vertheilt, folgende Stimmen abgegeben: 915 000 Klerikale, 553 000 liberale, 318 000 sozialistische und 31 000 dissidirende. Es stehen also 882 000 antiklerikale den 915 000 klerikalen Stimmen gegenüber. Dabei ist zu bemerken, daß von den 915 000 klerikalen viele Plural-Stimmen sind, d. h. ein Wähler giebt zwei oder drei Stimmen ab, sodaß 915 000 Stimmen nicht 915 000 Wähler, sondern weit weniger repräsentieren. Umgekehrt werden unter den 318 000 sozialistischen Stimmen kaum einige Plural-Stimmen sich befinden. Fast die Hälfte der katholischen Wähler hat sich also gegen den Ultramontanismus entschieden, trotz ultramontaner Vergangenheit, ultramontaner Geistlichkeit, ultramontaner Schulen und ultramontaner Klöster, trotz der intensivsten Bearbeitung durch Hirtenbriefe, Predigten und Missionen. In Lüttich, das seit Jahrhunderten ein Hauptwirkungskreis der Jesuiten ist, gewannen die Klerikalen nur 67 800 Stimmen gegen 86 200 der Sozialdemokraten und 57 600 der Liberalen. Im Hennegau, einem urkatholischen Distrikt, stehen 133 700 Sozialdemokraten und 107 900 Liberale den 125 900 Klerikalen gegenüber. Mit einem Schlage haben die Sozialdemokraten Belgiens 33 Siege in der Kammer und 57 in den Provinzialräthen erobert.

Als am 15. August 1886 20 000 demonstrierende Sozialisten durch die Straßen von Brüssel zogen, frag der „Courrier de Bruxelles“: „Woher kommen diese Legionen,

die die Feldzeichen der kosmopolitischen Revolution aufpflanzen, unseren Einrichtungen, unseren Altären, unseren Familien und der gesammten gesellschaftlichen Ordnung als offene Feinde sich gegenüberstellen?“

Angesichts der letzten Wahlen ist diese Frage aufs neue am Platz. Die Antwort lautet: diese „Legionen“ kommen aus einem urkatholischen Volke, aus einem Lande, in dem die katholische Kirche seit Menschengedenken geherrscht hat, in dem alle Einrichtungen des Ultramontanismus aufs reichlichste vertreten sind. Die ultramontane Presse schiebt dem „gottlosen Liberalismus“ die Schuld an dem sozialistischen Unheil zu. Ein ultramontanes Blatt schrieb: „Die sozialistischen belgischen Wähler sind ebenso wie in Deutschland durch die gottlosen, glaubensfeindlichen Lehren (des Liberalismus) entstanden und in Belgien besonders zur Zeit der religionslosen Staatsschulen herangewachsen.“ Nun sind ja gewiß „gottlose, glaubensfeindliche Lehren“ der beste Nährboden für die Sozialdemokratie, und solche Lehren stehen, das ist auch zuzugeben, in Belgien in höchster Blüthe. Aber wie war es denn möglich, daß der „atheistische Liberalismus“ gerade in Belgien so mächtig und weit verbreitet wurde, in Belgien mit seiner urkatholischen Bevölkerung, und seinen urkatholischen Traditionen und Einrichtungen? Beweist das nicht schlagend, daß der Ultramontanismus seine vielhundertjährige Herrschaft dem „atheistischen Liberalismus“ gegenüber nicht behaupten konnte? Man mag also immerhin den Liberalismus als den Vater der belgischen Sozialdemokratie bezeichnen, es ist die Ohnmacht des im Besitz sich befindenden Ultramontanismus, der das Wachsen dieses Vaters und seines Sohnes nicht hindern konnte. Was aber die Behauptung betrifft, „die konfessionslose Staatsschule habe die Sozialisten großgezogen“, so ist sie einfachhin unwahr. Von 1842 bis 1879 bestand in Belgien ein

Unterrichtsgesetz, das der Geistlichkeit den weitgehendsten Einfluß auf die Volksschule gewährte. In dieser langen Periode von 36 Jahren sind zahlreiche von Geistlichen und Ordensleuten geleitete Schulen aller Art entstanden.*)

Erst im Jahre 1878 hat die damalige liberale Regierung die konfessionslose Staatschule eingeführt, aber unter Wahrung der Unterrichtsfreiheit, ohne die ultramontanen Schulen und Anstalten abzuschaffen oder auch nur den Religionsunterricht in den Staatschulen zu verhindern. Diese konfessionslosen Schulen bestanden nur fünf Jahre bis zum Jahre 1884. Die damals aus Ruher gefommene ultramontane Regierung hob sie wieder auf, gab ihren eigenen Schulen das Oeffentlichkeitsrecht und wendete ihnen die staatlichen Zuschüsse zu. Wer also vom Jahre 1879 bis 1884 als sechs- und elfjähriger Knabe die konfessionslose Staatschule besuchte, ist im Jahre 1894 erst einundzwanzig Jahre alt, und somit, da das belgische Wahlrecht mit dem vollendeten 25. Lebensjahr beginnt, noch garnicht wahlberechtigt. Von den sozialdemokratischen „Regionen“, die im Oktober an der Wahlurne erschienen, ist also kaum einer aus der konfessionslosen Staatschule, sondern alle sind, soweit sie überhaupt eine Schule besucht haben, aus der katholischen Volksschule hervorgegangen.

Das Land, das man mit Recht das Land der Klöster und des Klerus nennen kann, ist zum Eldorado des Umsturzes geworden. Wer will, angesichts der belgischen Thatfachen, noch die Behauptung aufrechterhalten, daß der Ultramontanismus mit seinen Klöstern das Allheilmittel gegen die sozialen Uebel sei?

*) Ein eigenthümliches Licht auf die Früchte der ultramontanen Volksschule wirft auch die Thatfache, daß im Jahre 1890 in Belgien 9460 Kinder unter 16 Jahren strafrechtlich oder polizeilich verurtheilt wurden; 89 pCt. der Bettler in Belgien waren als Kinder in Korrektionshäusern und Strafanstalten (*Revue sociale et politique*. 1893. S. 520.

Was ist der Grund, daß der belgische Ultramontanismus aufs höchste entwickelt und scheinbar übermächtig in seiner äußeren Erscheinung, so machtlos und schwach dem Liberalismus und besonders dem Sozialismus gegenüber sich erwiesen hat?

Es liegt das im Entwicklungsgang des neueren Katholizismus überhaupt. Die heilkräftigen Elemente der Religion sind in ihm zurückgedrängt, und äußeres Wesen und Schablone ist an ihre Stelle getreten. Prachtige Kirchen, glänzender Gottesdienst, prunkvolle religiöse Festlichkeiten, lärmende und mit Reklame inszenirte Versammlungen, das ist die Signatur des heutigen Katholizismus fast in allen Ländern, und besonders in Frankreich, Italien, Spanien und Belgien, den ultramontanen Ländern *par excellence*.*)

Es ist ein historisches Faktum und gereicht der katholischen Kirche zu unvergänglichem Ruhm, daß die großen religiösen Orden des Mittelalters, die Franziskaner und Dominikaner, aus tief innerlicher, wahrhaft religiöser Bewegung und Begeisterung heraus geboren wurden, voll apostolischer Einfachheit und Armuth, nur getragen von reinsten Gottes- und Nächstenliebe. Und eben deshalb sind sie auch Quellen reichsten Segens und echt reformatorischer Erfolge gewesen. Allein seitdem sind über 600 Jahre verflossen, und auch die Orden der katholischen Kirche sind

*) Die ultramontane Presse hat sich darüber aufgehalten, daß Frankreich u. s. w. „ultramontane Länder *par excellence*“ genannt werden, und sagt, es sei doch bekannt, daß diese Länder von gottlosen Lehren aller Art durchseucht seien, daß in ihnen der Geist Voltaires herrsche. Gewiß, aber gerade diese Thatfache zeugt gegen den Ultramontanismus. Er hat trotz seines vielhundertjährigen Bestehens mit allen seinen Mitteln in einer ausschließlich katholischen Bevölkerung es nicht vermocht, diese gottlosen Lehren und den voltaireschen Geist in diesen Ländern fern zu halten. Sie sind „ultramontan *par excellence*“ weil sie eine nur katholische Bevölkerung mit dem ganzen Apparat der ultramontanen Kirche besitzen.

hineingezogen worden in den Strom der Veräußerung und der Schablone, des religiösen Flitters und der Reklame. Nicht als ob der Einzelne, der in einen Orden tritt, nicht meistens dies thäte aus tief innerlichen, religiösen Beweggründen; nein, eine ganze Unsumme echt evangelischer Frömmigkeit bringen die Ordenskandidaten mit, aber durch ihren Eintritt entäußern sie sich gleichsam dieses unschätzbaren Kapitals, sie übergeben es dem Orden und seinem System, und diese Orden sind ihren Zielen und vor allem ihren Mitteln nach verweltlicht, in dem Sinne, daß sie auf den äußeren Erfolg, auf die Zahl ihrer Mitglieder, die Zahl ihrer Niederlassungen, die Pracht ihrer Kirchen und selbst auf den materiellen Gewinn ihrer religiösen Thätigkeit das Hauptgewicht legen. Aus den religiösen Orden sind vielfach religiöse Konkurrenz-Geschäfte geworden, die sich gegenseitig überbieten in Anpreisung ihrer Vorzüge, ihrer Erfolge, ihrer Vortheile, die wie ein großes Handelshaus mit hochmüthiger Eitelkeit die Jahresbilanz ihrer „guten Werke“ ziehen, und voll prahlerischer Selbstgefälligkeit die Zahl der gehaltenen Gottesdienste und Predigten, die Namen ihrer vornehmen und reichen Klienten, das Lob und die Auszeichnungen, die ihnen geworden, in ihre Jahrbücher eintragen. Aber gerade deshalb auch die Unfruchtbarkeit an innerlichen, dauerndem Heilerfolg. Es erheben sich prachtvolle Kirchen und Kapellen, herrliche Gemälde, vergoldete Altäre entzücken das Auge, um die Kanzeln renommirter Prediger sammelt sich eine elegante Zuhörerschaft, die „Sprachzimmer“ der Klöster werden nicht leer von Besuchern; in großartigen Erziehungsanstalten werden die Söhne und Töchter des Landes von den in der Jugenderziehung berühmtesten Orden herangebildet, tausende von Männern und Frauen — künftige Familienväter und Mütter — gehen aus ihnen hervor, aber die Genußsucht und Trivoltät, die Glaubens- und Sittenlosigkeit nimmt

gerade dort am meisten zu, wo dieser Ultramontanismus in höchster Blüthe steht; nicht durch ihn, aber trotz seiner. So war es im vorigen Jahrhundert in Frankreich, als die aus der Fäulniß und Widerstandslosigkeit der damaligen Gesellschaft entstandene Revolution, den äußerlich glänzenden ultramontanen Aufbau vom Erdboden fegte; so ist es heute in Belgien, wo die sozialdemokratischen „Legionen“ unter den Fenstern der hunderte von Kirchen und Klöstern ihren Parademarsch in die Kammer antreten.

II.

Die Wunderberichte des Bischofs von Trier.

Im Laufe des Sommers ist eine Schrift erschienen, die nicht die verdiente Beachtung gefunden hat: „Wunder und göttliche Gnadenerweise bei der Ausstellung des heiligen Rockes zu Trier im Jahre 1891. Aktenmäßig dargestellt von Dr. M. Felix Forum, Bischof von Trier.“

Also ein offizieller, authentischer Wunderbericht! Ein Ereigniß ersten Ranges!

Wie? Kann man sich denn ernsthaft mit Wundern und Wunderberichten abgeben? Ganz gewiß. Das Wunder hängt mit den tiefsten Problemen des Menschengewisses zusammen.

Wer zum Wunder Stellung nehmen will — gleichviel ob bejahend oder verneinend —, ist gezwungen, nicht nur seinen Gottesglauben oder Atheismus zu bekennen, sondern sich auch klar zu werden, über den Inhalt seines Gottesbegriffes, und über das Warum? seines Atheismus; über das Woher? der Welt, über den Werth und die Bedeutung der Naturgesetze: Alles hoch philosophische Fragen.

Wir unsererseits stehen auf dem Boden des vielverachteten Wunderglaubens, d. h. wir erkennen den Begriff des Wunders als einen in sich durchaus rationalen an und geben die Möglichkeit des tatsächlichen Vorkommens von

Wundern und ihre Nachweisbarkeit zu. Auf diesem Boden stehen weitaus die meisten Anhänger einer positiv-christlichen Weltanschauung. Sie fassen den persönlichen Gott als in lebendiger Wechselbeziehung zu der von ihm geschaffenen Welt auf, und diese Auffassung führt sie zu der Erkenntniß, daß dieser Gott sich weder des Rechts noch der Fähigkeit begeben hat, in die von ihm verursachte Weltordnung und ihre Gesetze nach freiem, aber stets höchst weisem Ermessen einzugreifen. Das aber ist das Wunder: eine von Gott als unmittelbarer Ursache innerhalb der sichtbaren Natur veranlaßte und als solche erkennbare Wirkung.

Somit ist das Wunder, vom Standpunkt vieler Millionen Christen aus betrachtet der sinnfälligste Beweis für die Existenz eines persönlichen Gottes, eines Schöpfers und Regierers der Welt.

Welch ein Ereigniß ist es also, mit vollem Bewußtsein einen Wunderbericht, als authentisch und offiziell, der Öffentlichkeit zu übergeben! Welch eine Gelegenheit für den Vertheidiger der christlichen Weltanschauung, dem Atheismus, Pantheismus, Deismus, dem Materialismus und Rationalismus einen wahrhaft tödtlichen Streich zu versetzen!

Das waren die Gedanken, mit denen wir die oben genannte Schrift zur Hand nahmen und lasen. Und als wir zu Ende waren, da überkam uns ein bitteres Gefühl der Enttäuschung.

Also das ist die „aktenmäßige“ Darstellung von Wundern? Auf diese Weise vertheidigt ein Doktor der Theologie und Bischof eine der wichtigsten Positionen des Christenthums? Dem Hohn und Spott setzt er es aus, und mit Lachen wird die moderne Wissenschaft auf sein Buch hinweisen als auf einen neuen, schlagenden Beweis für die Leichtgläubigkeit und Oberflächlichkeit kirchlicher Wissenschaft, und für den „Röhlerglauben“ christlicher Kreise.

Und doch, der Wunderglauben ist kein „Röhler-

glauben“; ja streng genommen, soll er gar kein Glauben, sondern ein Wissen sein. Denn bei Annahme eines Wunders spielt der Glaube nur dann und nur in soweit eine Rolle, als die Kenntniß von der wunderbaren Thatsache durch das Zeugniß anderer vermittelt wird. Das aber hat nichts mit religiösem Glauben zu thun, sondern das ist der Glaube, auf dem die Annahme eines jeden geschichtlichen Ereignisses für jeden beruht, der nicht selbst Zeuge des Ereignisses war, sondern es auf die glaubwürdige Aussage anderer hin annimmt. Das Wunder ist nämlich ganz auf die gleiche Art zu beweisen, wie irgend ein anderes historisches Faktum.

Zu beweisen? Jawohl; auch das Wunder und gerade das Wunder muß bewiesen werden.

In jedem Wunder ist ein Doppeltes zu unterscheiden: die Thatsache selbst und ihr Wundercharakter. Erstere muß durch die fünf Sinne wahrgenommen werden, letztere muß sich als Folge logischen Denkens ergeben. Aus diesen zwei Faktoren, Sinneswahrnehmung und Verstandesurtheil setzt sich aber der Beweis für jede empirisch-historische Thatsache zusammen.

Liegt eine Thatsache vor, deren Ursache der Mensch oder irgend eine andere natürliche Kraft ist, so hat diese Thatsache keinen Wundercharakter, ist aber Gott ihre unmittelbare Ursache gewesen, so ist es ein Wunder. Ob aber Gott eine Wirkung unmittelbar verursacht hat, das wird erkannt entweder aus der Thatsache in sich, wenn sie derartig ist, daß keine natürliche Kraft sie hervorbringen kann, oder aus den sie begleitenden Umständen; und nur wenn die sichere Erkenntniß von der unmittelbar göttlichen Einwirkung vorhanden ist, ist der Wundercharakter, d. h. das Wunder konstatirt.

Das sind Erörterungen, die allerdings nur für den Sinn und Bedeutung haben, der gemäß seines Gottes-

begriffes die Möglichkeit eines Wunders zugiebt. Allein auch für den Wunderleugner haben diese flüchtigen Andeutungen wenigstens den Werth, daß sie ihm zeigen, daß die Annahme eines Wunders doch nicht so ganz ohne Denken und Logik vor sich geht.

Je wichtiger aber die Stellung des Wunders innerhalb der positiv-christlichen Weltanschauung, je folgenreicher seine Anerkennung für den menschlichen Geist ist, um so gebieterischer ist auch dem Wunder gegenüber die Beweispflicht.

Und wie ist dieser Pflicht der Bischof von Trier nachgekommen? Einfachhin gar nicht. Er legt uns „Akten“ vor, aber wie sie da liegen sind sie vollständig werthlos; er spricht von „Beweisen“, aber, was er thatsächlich bietet, ist nicht einmal der Versuch eines Beweises, sondern dessen leerer Schein.

Ich will nicht mißverstanden werden, und so erkläre ich ausdrücklich, nicht gegen den zu Trier ausgestellten h. Rock, auch nicht gegen Wunder, die bei Gelegenheit dieser Ausstellung sich etwa ereignet haben können, wende ich mich, sondern ich wende mich gegen die vom Bischof von Trier beliebte Darstellung solcher Wunder und gegen den Mißbrauch, den er mit diesem Wort und Begriff getrieben hat. Und noch gegen einen andern Mißbrauch.

Fast nichts ist dem gläubigen Christen geläufiger und vertrauter, als das Wunder; es anzunehmen ist er sehr geneigt. Zumal der Katholik.

Die Wallfahrten, die Gnadenorte, die Heiligenverehrung, die im Leben des Katholiken eine so hochbedeutende Rolle spielen, haben den Wunderglauben zur Voraussetzung. Wer je eine berühmte katholische Wallfahrtskirche betreten und dort die zahlreichen Botivtaseln und Botivgeschenke aus allen Ländern, von Personen aller Stände gesehen hat,

weiß dies. Jeder weiß ferner, welches Ansehen in der katholischen Bevölkerung ein Bischof genießt.

Tritt nun ein Bischof vor das katholische Volk und erklärt, mit Berufung auf die durch das Konzil von Trient dem Bischof auferlegte Pflicht, die Wunder zu konstatiren, eine ganze Reihe von Ereignissen für Wunder und legt er für ihre Echtheit und Glaubwürdigkeit sein bischöfliches Wort und Ansehen in die Waagschale, so ist die Wirkung eine ungeheure und unfehlbar sichere. Das katholische Volk nimmt diese Ereignisse als Wunder an, erblickt in ihnen Gottes Verherrlichung und ebenso viele neue Beweise für die Wahrheit der katholischen Kirche. Und das wird geschehen *prima vista*, ohne weitere Prüfung, fast blindlings. Ist es da nicht ein Mißbrauch der bischöflichen Stellung, ein Mißbrauch des diesem Amt vom katholischen Volke entgegengebrachten blinden Vertrauens, eine ganze Reihe von „Wundern“ der katholischen Welt vorzulegen, sie mit dem Schein von „altenmähigen“ Beweisen zu stützen, in Wirklichkeit aber nicht die Spur eines wahren Beweises zu erbringen? Und wenn man weiß, welch tiefe seelische Erregung in gläubig katholischen Herzen das Wunder hervorruft, wie der Bericht über ein Wunder bei Kranken und Leidenden, in Hütten und Palästen, aufflammende Hoffnungen erweckt, dann erscheint es doppelt verwerflich, diese Erregungen und Hoffnungen durch Wunderberichte zu veranlassen, die in sich keinen Werth besitzen, die in keiner Weise den Ansprüchen genügen, die auch der gläubige, aber denkende Mensch in Bezug auf solche Berichte zu stellen berechtigt ist.

Hierin liegt die Bedeutung der bischöflichen Schrift. Nicht also das, was sie bietet, macht sie der Beachtung werth; leider, nein, sondern Beachtung verdient sie, wegen des Mangels alles dessen, was sie bieten müßte. Und diese Beachtung hat sie nicht gefunden. Die katholische Presse

hat die Schrift natürlich gelobt, wenn auch beim flügeren Theil selbst dieser Presse das Lob sehr homöopathisch und diplomatisch gespendet wurde. Die nichtkatholische Presse hat in einzelnen Tagesblättern, in schnell gelesenen und schnell vergessenen Zeitungsartikeln sich mit ihr beschäftigt, und damit war es gut. Das Versäumte wird hier nachgeholt.

Man wird mir Impietät vorwerfen und diese Zeilen zu einem Angriff auf die katholische Kirche stempeln. Weder das Eine noch das Andere ist der Fall.

Wenn ein Bischof öffentlich als Schriftsteller auftritt, dann darf jeder, auch der gläubigste und pietätvollste Katholik das Recht der öffentlichen Kritik üben. Geschähe dies nur öfter, und hätten gebildete Katholiken nur den Muth, verdienten Tadel laut werden zu lassen gegen so manches schriftstellerische Erzeugniß kirchlich hochgestellter Personen! Aber von jenem Freimuth, den das christliche Alterthum kannte, weiß der heutige Katholizismus nichts. Die Wunder von Trier und die Art sie zu beweisen, gehören nicht zum Dogma der katholischen Kirche. Man kann sie glauben oder nicht und doch ein guter Katholik bleiben. Wie sollte da eine Kritik über ihre „Beweise“, ein berechtigter Tadel über die Haltlosigkeit und Leichtfertigkeit dieser „Beweise“, zum Angriff gegen die Kirche werden? Nein, alle Nebenabsicht liegt mir vollständig fern. Ein Buch ist erschienen, das einen hochbedeutenden, die Fundamente der Religion und des Christenthums berührenden Gegenstand behandelt. Der wissenschaftliche Werth dieser Schrift soll geprüft werden, weiter nichts.

Die Schrift zerfällt in vier Theile: Vorwort, Einleitung, Wunderbare Heilungen und Gnadenerweise.

Aus dem „Vorwort“ seien einige Stellen hervorgehoben. Seite 4 und 5: „Nachdem wir zur größeren Sicherheit über den Zustand der Geheilten nochmaligen Bericht eingefordert, haben wir das ganze Aktenmaterial einer Kom-

mission von Aerzten und Theologen unterbreitet. Das Ergebniß der Untersuchungen und Berathungen (dieser Kommission), welche im Laufe des letzten Sommers stattfanden, glaube ich nicht länger vorenthalten zu dürfen. Um dem Leser eine ruhige, allseitige Prüfung zu ermöglichen, lasse ich, soweit es angeht, die Akten selbst folgen und begnüge mich, am Schluß eines jeden Falles das Urtheil der Kommission beizufügen. Im ersten Theile des Berichts werden nur Heilungen erwähnt, welche von der Kommission als unzweifelhafte Wunder bezeichnet worden sind."

Also eine „Kommission von Aerzten und Theologen“ hat die Wunder untersucht und sie bestätigt. Wie muß diese Behauptung nicht die Zuversicht stärken, mit der diese Wunderberichte aufgenommen werden? Hier ist ja die Ankündigung eines streng wissenschaftlichen, fachmännischen Beweises. Leider ist diese Ankündigung, wie sich herausstellen wird, eine leere nichts sagende Behauptung. Das Schild mit den Worten: Beweis, Kommission, Wissenschaft, wird ausgehängt; aber das, was diesen Worten zu Grunde liegen muß, fehlt. Und so wird dieser Satz der bischöflichen Schrift, ob gewollt oder nicht, zur — Reklame.

Eine längere Besprechung würde die „Einleitung“ erfordern. Sie behandelt „das Wunder im Allgemeinen“, „die Erkennbarkeit des Wunders“ und „die Beweisraft des Wunders“. In gänzlich unzulänglicher, rein kompilatorischer Weise werden diese hochwichtigen Kapitel auf einundzwanzig Seiten abgethan. Auch an Unrichtigkeiten fehlt es nicht. Doch es soll hier keine theologische Abhandlung geschrieben werden, und deshalb gehen wir gleich zum dritten und Haupttheil der Schrift, den „wunderbaren Heilungen“ über.

Elf solcher Heilungen werden „aktenmäßig dargestellt.“ Das äußere Schema dieser Darstellung ist in allen Fällen so ziemlich das gleiche: 1. Ein „pfarramtliches Attest“ über

die Lebensführung und Krankheit der geheilten Person; 2. „Aerztliche Atteste“; 3. das „Gutachten der Kommission“. In einzelnen Fällen sind noch andere Aktenstücke beigelegt, aber die erwähnten bilden naturgemäß die Hauptsache.

bleiben wir zunächst beim „Gutachten der Kommission“. Dieser fachmännischen „Kommission“, aus „Aerzten und Theologen“ bestehend, ist „das ganze Aktenmaterial“ unterbreitet worden; ihr „Gutachten“ ist also der entscheidende Faktor bei der Frage: Wunder oder kein Wunder? Es ist der Schwerpunkt des ganzen bischöflichen Wunderberichtes. Und was finden wir? Etwas in der That Unglaubliches: eine namenlose Kommission, ein namenloses Gutachten!

Ist es nicht das aller elementarste Erforderniß bei Aufstellung eines Beweises, auf dem das ganze Schwergewicht ruht und ruhen soll, daß wenigstens die Möglichkeit der Nachprüfung und die Möglichkeit der Beurtheilung seines inneren Werthes gegeben ist? Sonst wird ja solcher „Beweis“ zur bloßen Behauptung. „Aerzte und Theologen“! Ganz wohl, aber die Namen, die Namen dieser „Aerzte und Theologen“! In einer so hochwichtigen Angelegenheit, wie diese Wunderberichte sind, ist gar kein Grund denkbar, der das Verschweigen der Namen rechtfertigen könnte. Oberste Pflicht wäre es gewesen, die Namen kund zu thun.

Wir wollen diesen „Aerzten und Theologen“ gewiß nicht zu nahe treten; aber Jedermann weiß, daß es auch unter Aerzten und Theologen Stümper und Ignoranten giebt. Wir wollen nicht behaupten, daß der Bischof von Trier in seine „Kommission“ solche Stümper und Ignoranten berufen hat. Aber, wenn er will, daß durch das Gutachten einer fachmännischen Kommission ein Wunder bewiesen sein soll, dann muß er durch die Nennung der Namen dieser Fachleute, dem Leser die Möglichkeit geben, sich ein Urtheil über die fachmännische Befähigung der Betreffenden zu bilden. Sonst bedeutet das „Gutachten einer

„Kommission“ rein gar nichts; es erweckt den Schein eines Beweises, ist aber in sich gänzlich werthlos, und die Wunderberichte ruhen, trotz dieses sachmännischen Gutachtens und wegen seiner Namenlosigkeit, einzig und allein auf dem Namen des Bischofs von Trier, der sie veröffentlicht hat. Dr. Korum wird aber nicht von sich behaupten wollen, daß sein Name und sein Ansehen als Beweis für ein Wunder genügt. So lange diese Namen nicht genannt werden, oder ein durchschlagender Grund für ihr Verschweigen nicht angegeben wird — wir halten aber einen solchen Grund für undenkbar —, so lange wird sich als Grund für dies Verschweigen das folgende Entweder — Oder aufdrängen: entweder wagte der Bischof von Trier, wegen der mangelnden wissenschaftlichen Befähigung seiner Kommissionsmitglieder, es nicht, ihre Namen zu veröffentlichen, oder die „Ärzte und Theologen“ wagten es nicht, mit ihren Namen ein Wunder zu vertreten. Beides aber ist für die Wissenschaftlichkeit und damit auch für die Glaubwürdigkeit der bischöflichen Wunderberichte vernichtend.

Der formelle Werth dieser namenlosen „Gutachten“ als Beweismittel für die Wunder, ist also gleich Null, etwa wie in einem Prozeß ein Aktenstück ohne Datum und Unterschrift. Doch auch ihr materieller Inhalt giebt zu den schwersten Bedenken Anlaß.

Will ein Arzt darüber ein Zeugniß ausstellen, daß die Heilung einer Krankheit durch ein ganz bestimmtes Heilmittel erfolgt sei, so wird er in diesem Zeugniß mit möglichster Deutlichkeit auch gerade dieses Mittel als Heilursache hervorheben, und je weniger klar und bestimmt diese Hervorhebung geschieht, um so weniger wird man sich davon überzeugt halten, daß die Heilung wirklich und einzig durch dieses Mittel herbeigeführt sei.

Was finden wir nun bei den vorliegenden „Gutachten“? Sie sollen das endgültige, entscheidende Urtheil enthalten

über die Thatsächlichkeit eines Wunders. Es müßte also, seiner Natur und Bestimmung nach, dieses Urtheil klar, deutlich und bestimmt den Wundercharakter der einzelnen Heilungen hervorheben; es dürfte in seiner Ausdrucksweise auch nicht die leiseste Unentschiedenheit über die übernatürliche Ursache der Heilung bemerkbar sein. Statt dessen finden wir in keinem einzigen dieser „Gutachten“ das Wort „Wunder“ oder „wunderbar“ auch nur genannt; alle sind mehr negativ als positiv formulirt und einzelne sogar mit Zusätzen wie: „wir glauben“, „es scheint“ versehen: „Mit Rücksicht auf die vorliegenden ärztlichen Zeugnisse glauben die Sachverständigen, daß die Heilung des Kindes sich nicht auf natürliche Weise erklären lasse“ (S. 63). „Die Sachverständigen glaubten, eine natürliche Ursache der konstanten Heilung des schweren Leidens, für welches es sichere Heilmittel nicht giebt, nicht annehmen zu können“ (S. 54). „Eine natürliche Erklärung der Heilung erscheint ausgeschlossen“ (S. 36). „Die Sachverständigen können diese plötzliche Heilung eines dem Anschein nach unheilbaren Uebels auf natürliche Weise nicht erklären“ (S. 40). „Wenn man auch darüber im Zweifel sein kann, ob die Darm-erkrankung eine tuberkulöse war, so erscheint doch die vollständige und auffallend rasche Heilung von dem schweren Leiden auf natürlichem Wege nicht erklärlich“ (S. 68).

Wenn also nicht einmal die ad hoc eingefegte „Kommission“ sich positiv zu einem Wunder bekennet, und in fünf unter elf Fällen nur ein schwankendes Urtheil abgiebt, wo bleibt denn da die rationelle Unterlage für die Sicherheit, mit der Dr. Korum die Heilungen als Wunder hinstellt? Wie kann der Bischof von Trier mit Wahrheit und Aufrichtigkeit versichern, daß er im ersten Theile seines Berichts nur Heilungen erwähne, welche von der Kommission als unzweifelhafte Wunder bezeichnet worden sind (S. V)?! Diese bischöfliche Versicherung

wird durch die Worte der namenlosen Kommission selbst auf das Deutlichste dementirt.

Ein „Gutachten“, das zehnte, muß noch besonders hervorgehoben werden: „Die Sachverständigen erklären, daß in solchen Fällen bei Kindern spontane Heilungen öfter vorkommen, nur sei die schnelle Heilung im Anschluß an das Gelübde vom ärztlichen Standpunkte unerklärlich“ (S. 74).

Ausdrücklich wird also für diesen Fall die Möglichkeit einer spontanen natürlichen Heilung zugegeben und mit keinem Worte angedeutet, daß diese Möglichkeit hier nicht zur Wirklichkeit geworden sei. Von einem Zeugniß für ein geschehenes „Wunder“ ist nicht die Spur vorhanden. „Unerklärlich“ bleibt der „Kommission“ nur die „schnelle Heilung im Anschluß an ein Gelübde“. Zunächst ist zu bemerken, daß in den „Aktenstücken“, die über diesen Fall auf Seite 71—74 mitgetheilt werden, mit keinem Worte ein „Gelübde“ erwähnt wird. Der Leser ist also garnicht in der Lage, beurtheilen zu können, welcher Natur dies „Gelübde“ war und wie es mit der Krankheit und ihrer Heilung zusammenhing. Ferner kann der Ausdruck „im Anschluß an das Gelübde“ nur den Sinn haben, daß das „Gelübde“ der Heilung zeitlich vorherging, und diese dem „Gelübde“ zeitlich folgte. Wir hätten es also hier im besten Falle mit einem „Gutachten“ über ein post hoc zu thun, während dies „Gutachten“ lauten sollte über ein propter hoc.

Soviel über den formellen Werth und den materiellen Inhalt der „Gutachten“ der Kommission von „Ärzten und Theologen“, auf denen — um das nochmals zu wiederholen — die ganze Glaubwürdigkeit und Beweiskraft der bischöflichen Schrift ruht.

Wenden wir uns jetzt den übrigen „Aktenstücken“ zu; am meisten interessiren natürlich die „ärztlichen Atteste“.

Billigerweise hätte man erwarten müssen, daß in allen elf Fällen das „ärztliche Attest“ vor und nach der Heilung mitgetheilt werde. Nun aber fehlt in zwei Fällen (S. 41—51 und S. 53—54) der ärztliche Befund nach der Heilung, worauf es doch besonders ankommt, vollständig. Wir haben für diese Fälle nur die fachmännische Bescheinigung der Krankheit, nicht aber die fachmännische Bescheinigung ihrer Heilung. Das „Aktenmaterial“ erweist sich also für die Beurtheilung dieser beiden Fälle als unzureichend, sie können nicht beanspruchen, als erwiesene Wunder aufgeführt zu werden. Es bleiben somit noch neun Fälle mit je zwei „ärztlichen Attesten“. Allein auch hier ist ein Abstrich zu machen, denn in einem Fall (S. 37—40) sind mitgetheilte „ärztliche Atteste“ gleichfalls ohne Unterschrift, namenlos. Also ein anonymes „Kommissionsgutachten“ und ein anonymes „ärztliches Attest“ werden als unzweifelhafte, sichere Beweismittel für die Thatsächlichkeit eines Wunders dargeboten! Dazu kommt noch, daß zu diesem Fall überhaupt kein anderes Aktenstück mehr mitgetheilt wird, als nur ein „Bericht“ der Geheilten selbst. Nicht einmal ein Attest ihrer vorgesetzten kirchlichen Behörde, nichts, rein gar nichts, als dieses gewiß auf gutem Glauben beruhende, aber als Beweismittel höchst ansehbare, wenn nicht werthlose Zeugniß: Weiter kann die Fahrlässigkeit und die Leichtfertigkeit im Beweise für ein Wunder kaum gehen.

Wie bei den „Kommissionsgutachten“, so fällt es auch bei den von elf übrig bleibenden acht „ärztlichen Attesten“ sehr auf, daß, mit einer einzigen Ausnahme, keiner der Ärzte von einem geschehenen „Wunder“, oder einer „wunderbaren“ Heilung spricht. Und doch sind unter diesen Ärzten sehr kirchlich-gläubige Männer, wie z. B. der Sanitätsrath Dr. Hageney aus Paderborn. Warum diese Zurückhaltung? Ihr fachmännisches Zeugniß hatte doch

den Zweck, ein Wunder zu konstatiren, oder sagen wir, eine natürliche Heilung auszuschließen. Eine Ausnahme ist vorhanden: Dr. Gerhardy aus Uerdingen sagt in seinem Bericht nach der Heilung: „Ich führe die Veränderung in dem Nervensystem des Holzapfel auf eine, wie ich glaube, in der Wissenschaft bisher nicht ergründete Ursache zurück, ich halte die großartige, andauernde Besserung für eine wunderbare“ (S. 78). Die übrigen sieben „ärztlichen Atteste“ enthalten nur die einfache Bestätigung der eingetretenen Heilung, ohne irgend eine Ursache dieser Heilung, geschweige denn eine wunderbare, auch nur anzudeuten. Einige dieser „Atteste“ sind sogar mit sehr beschränkenden Zusätzen versehen: „Der Frau Peter Stinner bescheinige ich auf Verlangen, daß sich ihr Gesundheitszustand von Anfang September bis heute ziemlich gut und gleichmäßig günstig erhalten hat. Dr. Demmer, Arzt (S. 60). „Gegenwärtig kann man den kleinen Wendling als nahezu geheilt betrachten. Dr. Halbedel“ (S. 74). Ein Arzt, Dr. Nonprez in Malmedy, nennt die Heilung einen „jedemfalls merkwürdigen Krankheitsverlauf“ (S. 28). Das ist die stärkste Aeußerung, die sich in den sieben „ärztlichen Attesten“ findet! Was aber ganz besonders hervorzuheben ist: im ersten Fall (S. 71 74) finden sich zwischen dem Atteste des Pfarrers über die Heilung und dem des Arztes sogar mehrere Widersprüche. Wir setzen die betreffenden Stellen der Atteste nebeneinander:

Attest des Pfarrers
(S. 72—73):
„ . . . Das (geheilte) Kind ist ohne jeden Schmerz . . . Er läuft und spielt lebhaft mit seinen Kameraden, ohne auch die geringste außerordentliche Ermüdung

Attest des Arztes
(S. 73—74):
„Gegenwärtig geht der kleine Wendling aufrecht, den Oberkörper nur leicht über das Becken geneigt. Allerdings wird er ziemlich rasch müde . . . Als Zei-

wahrzunehmen . . . Alle früheren Uebel, welche den Kleinen zu einem Krüppel machten, bleiben verschwunden. Er geht strack einher, ohne das geringste Weh . . . Der frühere Auswuchs ist noch sichtbar . . . aber ohne Schmerzen und ohne die Bewegung der Glieder zu beeinträchtigen . . . Es fehlt ihm nichts als eine gute kräftige Nahrung.
J. G. Schmitt, Pfarrer in Gemar.“

gen seines Leidens trägt er einen beinahe schmerzlosen Auswuchs in der Hüftgegend . . . Gegenwärtig kann man den kleinen Wendling als nahezu geheilt betrachten.
Bergheim(Elf.), d. 10.4.1893.
Dr. Halbedel“.

Wessen Zeugniß soll nun gelten, das des Pfarrers, der versichert, das Kind sei „ohne jeden Schmerz“, „ohne die geringste außerordentliche Ermüdung“, es gehe „strack einher“, es fehle ihm „nichts als kräftige Nahrung“ und der frühere Auswuchs sei „ohne Schmerzen“, oder das des Arztes, der erklärt: Das Kind gehe „leicht über das Becken geneigt“, werde „ziemlich rasch müde“, sei „nahezu geheilt“, und der frühere Auswuchs sei „beinahe schmerzlos?“

Auch wenn man die beiden Atteste als gleichwertige sachmännische Zeugnisse auffassen wollte — was aber doch nicht geht, da nur das ärztliche Zeugniß ein sachmännisches ist — so sind diese Widersprüche doch gewiß keine feste Grundlage für ein sicheres Urtheil.

Das ist die „aktenmäßige Darstellung“ der Beweismittel für jene Heilungen, die der Bischof von Trier als „unzweifelhafte Wunder“ bezeichnet. Diese Bezeichnung hat sich, nach dem vorgelegten „Aktenmaterial“ als in jeder Beziehung unverdient und unerwiesen herausgestellt.

Die nöthige, unerläßliche Legitimation für den recht-

mäßigen Gebrauch der Aufschrift: „Wunder“ fehlt bei allen diesen Heilungen und bei jeder einzelnen. Und so bleibt das schon ausgesprochene Urtheil bestehen: Dieser offizielle bischöfliche Wunderbericht ist ganz und gar werthlos; er bietet nur den leeren Schein von Beweisen und ist die Veranlassung, daß das katholische Volk eine Reihe von Thatsachen als „Wunder“ und unmittelbare Machterweise Gottes gläubig verehrt, ohne für diesen Glauben eine auch nur annähernd genügende Grundlage zu besitzen.

Der vierte Theil der Schrift (ihr zweiter Haupttheil) betitelt sich: „Gnadenerweise“. Von ihnen sagt Dr. Korum im „Vorwort“ (S. V.): „Im zweiten Theile sind jene Heilungen mitgetheilt, deren wunderbarer Charakter der Kommission unerwiesen oder zweifelhaft erschien. Dem Rathe eines hohen geistlichen Würdenträgers, Mitglied des Kongregation, welcher mir zur Veröffentlichung auch dieser zweifelhaften Heilungen dringend rieth, folgend, bezeichne ich diese Fälle nur als Gnadenerweise, welche den Gläubigen zu Theil wurden. Ich überlasse es dem Leser, auf Grund der festgestellten Thatsachen sich selbst ein Urtheil zu bilden. Dasselbe gilt von der theilweisen oder gänzlichen Befreiung von nervösen Zuständen, welche die Wissenschaft mit dem generellen Namen „Hysterie“ bezeichnet. Sie bekunden wenigstens die Kraft des Glaubens und des religiösen Gefühls, welche, sei es durch innere Erregung, sei es durch Steigerung der Willensenergie, mit einem Male Leiden heben, an denen die ärztliche Wissenschaft sich jahrelang vergeblich versucht hat.“

Sehr sonderbar muthen die letzten Worte an. Durch sie wird die „Kraft des Glaubens und des religiösen Gefühls“ auf die gleiche Stufe gestellt mit den Wirkungen der Hypnose und Suggestion; denn auch diese „heben mit einem Male Leiden, an denen die ärztliche Wissenschaft sich jahrelang vergeblich versucht hat“. Doch das nur nebenbei.

Ueber den formellen Werth der namenlosen „Kommissionsgutachten“ ist natürlich auch hier ganz das Gleiche zu sagen, wie oben. Der materielle Inhalt dieser „Gutachten“ läßt sich aber schon aus den mitgetheilten Worten der Vorrede entnehmen. Wir lesen, daß der „wunderbare Charakter“ dieser „Gnadenerweise“ der Kommission „unerwiesen oder zweifelhaft“ erschien. Wie ungünstig oder nichtsagend wird also nicht ihr Urtheil über diese „zweifelhaften“ Wunder lauten, da schon ihre Aussage über die „unzweifelhaften“ Wunder so bedenklich schwach und unbestimmt war.

Siebenundzwanzig „Gnadenerweise“ werden mit dem üblichen „Aktenmaterial“ vorgelegt. In einem Fall (S. 132--134) fehlt nicht nur jedes „ärztliche Attest“ über Krankheit und Heilung, sondern es fehlt selbst das namenlose „Kommissionsgutachten“. Allerdings macht Dr. Korum auf diesen Mangel aufmerksam, glaubt aber dennoch diesen Fall zu den „Gnadenerweisen“ rechnen zu können. Allein da es sich auch hier um *Beweise* handelt, diese aber gänzlich fehlen, so ist die Bezeichnung „göttlicher Gnadenerweis“ für diesen Fall durchaus willkürlich und subjektiv. In einem zweiten Fall (S. 40) lehnt die namenlose Kommission den Wundercharakter der Heilung sogar formell ab: „Die Kommission erkennt zwar eine auffallende Heilung in Verbindung mit der Verehrung des heiligen Rockes an, glaubt aber, daß diese Heilung als Wunder nicht zu konstatiren sei.“ Bei den fünf und zwanzig übrigen Fällen lautet das „Gutachten“ der namenlosen Kommission dreizehnmal auf Enthaltung des Urtheils, und elfmal auf Möglichkeit einer natürlichen Heilung.

„Die Heilung erscheint in diesem Fall auf natürlichem Wege nicht ausgeschlossen“ und: „Bei der Unsicherheit des Krankheitsbildes läßt sich über die Natur dieser Heilung ein zuverlässiges Urtheil nicht abgeben.“ Das ist der, für

je dreizehn und je elf Fälle, mit unwesentlichen Variationen stets wiederkehrende Refrain der namenlosen „Kommissionsgutachten“. Dazu kommt noch, daß nach dem eigenen Urtheil der „Kommission“ das betreffende Leiden in dreizehn Fällen ein hysterisches war. Kurz, das Durchlesen der „Kommissionsgutachten“, ganz abgesehen von ihrer Namenlosigkeit und somit Worthlosigkeit, genügt, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß von wirklichem Beweise für diese Gnadenerweise nichts vorhanden ist.

Nicht besser wird dieses Urtheil, wenn wir uns die beigebrachten „ärztlichen Atteste“ ansehen. Wieder begegnen wir der auffallenden Thatsache, daß bei neun Fällen der ärztliche Befund nach der Heilung vollständig fehlt. Entweder liegt hier Fahrlässigkeit vor, d. h. man hat es nicht für nöthig gehalten, ein solch fachmännisches Zeugniß beizubringen, oder der betreffende Arzt hat sein Zeugniß verweigert. Wie dem aber auch sei, durch diesen Mangel ist ein Beweis für die Heilungen und ihre Ursachen unmöglich geworden. In einem Fall fehlt sogar, wie schon hervorgehoben worden, jedes „ärztliche Attest“, sowohl über die Krankheit, wie über die Heilung, und ein Grund für dieses Fehlen wird nicht angegeben. In einem andern Fall (S. 186—190) ist das Zeugniß für die Krankheit und das Zeugniß für die Heilung von zwei verschiedenen Ärzten unterzeichnet, die an verschiedenen Orten wohnen. Der die Gesundheit der betreffenden Person bescheinigende Arzt weiß von ihrer früheren Krankheit nur durch Hörensagen: „Von einem Halsübel oder Lungenleiden, an dem die Betreffende vor circa drei Jahren gelitten haben soll, war bei der Untersuchung nichts zu entdecken“ (S. 188). Folgendes Zeugniß, das als Beweis für die erfolgte Heilung angeführt wird, spricht für sich selbst:

„Haaren, den 11. Oktober 1892.

Auf Verlangen des Herrn Pastors Körper soll ich über

den „gegenwärtigen Befund und Zustand“ der Frau P. Maacken aus Haaren berichten. Zweck des Berichtes ist, den gegenwärtigen mit dem früheren Gesundheitszustande zu vergleichen und eine eingetretene Veränderung festzustellen. Die Frau Maacken hat früher an epileptiformen Krämpfen gelitten, welche seit einem Jahre nicht mehr wahrgenommen worden sind.

Die dauernde Heilung von derartigen zeitweise erscheinenden Funktionsstörungen der Nerven kann durch körperliche Untersuchung nicht nachgewiesen werden. Dagegen kann ich bestätigen, daß die Frau Maacken in früheren Jahren oft, in letztem Jahre nicht in meiner Behandlung gewesen ist.

Dr. Reuter.“ (S. 146.)

Endlich werden zwei „Atteste“ vorgelegt, von denen das die „Heilung“ bestätigende einen Theil der Krankheitserscheinungen mit den gleichen Worten wie das Krankheitsattest als noch vorhanden erklärt:

Krankheitsattest:

„Die Franziska Papenhoff aus Heisingen ist seit Januar 1886 in meiner Behandlung. Die p. Papenhoff leidet an hochgradiger Blutarmuth, Störungen im Zirkulations- und Verdauungsapparate. Dazu treten häufige Kreuzschmerzen ein. Die Taubheit und Schwäche in den Armen und Beinen ist derartig, daß sich zeitig lähmungsartige Erscheinungen zeigen.

Kellinghausen, den 2. September 1891.

Dr. Fernholz.“

Attest der „Heilung“:

„Die Franziska Papenhoff aus Heisingen ist heute von mir untersucht worden. Die p. Papenhof leidet an Blutarmuth und Verdauungsstörungen. Weitere Erkrankungen, speziell der edlern Organe, sind nicht zu entdecken.

Kellinghausen, den 30. Januar 1892.

Dr. Fernholz“ (S. 160, 163).

Nur ein Arzt - gerade wie oben bei den „unzweifelhaften Wundern“ - erklärt sich auch hier für den wunderbaren Charakter der erfolgten Heilung. Dr. Stemmer aus Lauterbach schreibt: „Stephanie Fleig aus Trennenbronn litt längere Zeit an hysterischen Krämpfen, von welchen dieselbe befreit wurde durch Berührung des heiligen Rockes zu Trier“ (S. 153). Darunter setzt aber die „Kommission“ als ihr Schlußurtheil: „Da das eben beschriebene Leiden hysterischer Natur war, so läßt sich über den Charakter der Heilung nichts zuverlässiges konstatiren“ (S. 154). Also Aussage gegen Aussage!*)

Einen Raum von 15 Seiten nimmt das „Attenmaterial“ für die Heilung des Johann Schäfer aus Herschwießen ein (S. 79-94), der am 2. Oktober 1891 von „Asthma, Wassersucht, Nierenkrankheit und Herzleiden“ geheilt wurde. Wunderbarer Weise bildet aber in diesem „Attenmaterial“ der vom eigenen Pfarrer gemeldete Tod des Geheilten den Schlußbericht. Die interessanten Worte lauten: „Schäfer starb also ganz gewiß an derjenigen Krankheit, von welcher er nach seiner Angabe und Zeugenaussage am 2. Oktober 1891 in Trier geheilt worden war. Eberhardy, Pfarrer“ (S. 93). Allerdings bescheinigt das „ärztliche Attest“, daß der am 29. Juni 1891 untersuchte und damals „hoffnungslos“ erkrankte Schäfer am 26. November „völlig“ wiederhergestellt war. Allein diese „völlige Wiederherstellung“ währte nur sechs Monate, bis zum April 1892. Da begann er zu „kränkeln an Frösteln, Husten und Mattigkeit; auch zeigten sich, wenn auch nur

*) Trotz unseres eigenen abfälligen Urtheils über die Bedeutung dieser namenlosen Kommission sind wir berechtigt, ihr „Gutachten“ dem des Dr. Stemmer gegenüber zu halten; denn nach der Ansicht des bischöflichen Verfassers der Wunderberichte ist ja das Gutachten der Kommission das maßgebende und entscheidende, gleichsam das Siegel für das mitgetheilte „Attenmaterial“.

geringe Anschwellungen der Füße und des Leibes. . . . Eberhardy, Pfarrer“ (S. 91). Im „Spätsommer“ desselben Jahres war er dann wieder „völlig“ gesund, wurde im folgenden Jahr wieder krank und — starb. Eine Heilung, die zweimal durch monatelangen Rückfall in die alte Krankheit unterbrochen wird, die schon nach zwei Jahren mit dem Tode endet, und zwar durch dieselbe Krankheit, von der man geheilt wurde, ist doch eigentlich nicht dazu angethan, die Ueberzeugung von einem „Wunder“ hervorzurufen. Auch liefert dieser Fall ein Beispiel von der „gewissenhaften Genauigkeit“, mit der der bischöfliche Verfasser sein Buch geschrieben hat. Der Bischof schreibt, daß „während zwei Jahren alle Symptome der Wassersucht“ bei dem Schäfer verschwunden waren; der Ortspfarrer des Schäfer konstatiert diese Symptome schon wieder sechs Monate nach der Heilung (S. 13 und 90).

Das ist die objektive Prüfung des vom Bischof von Trier mitgetheilten Beweismaterials für 11 „unzweifelhafte Wunder“ und 27 „göttliche Gnadenbeweise“. Und auf Grund eines solchen Beweis- und Attenmaterials schreibt Dr. Korum am Schluß seiner Schrift:

„Wer wurde beim Lesen dieser Berichte nicht an die Erzählung des Evangeliums erinnert, wo die Kranken um den Erlöser sich drängen, in der Hoffnung, den Saum seines Kleides wenigstens zu erfassen und dadurch Heilung zu erlangen? So Viele hörten wir bei Berührung der Reliquie mit dem Vertrauen des blutflüssigen Weibes sprechen: „„Wenn ich nur sein Kleid berühre, so werde ich gesund““, und sie wurden erhört. Der Glaube an Christus, an seine immerwährende göttliche Kraft hat ihnen geholfen. Ja, wahrlich: „„Die Hand des Herrn ist nicht verkürzt, daß er nicht helfen könnte.““

„Das Wunder, sagten wir, ist das eigenste Werk Gottes. In unbeschränkter Freiheit wirkt er es, wann, wo

und wie es ihm beliebt. Ueberall können wir aber eine der göttlichen Weisheit und Liebe entsprechende Absicht wahrnehmen. Der Herr lehrt uns den hohen Werth der kindlichen Demuth und des unerschütterlichen Vertrauens auf seine Vatergüte, er offenbart seine Allmacht, besonders aber will er den Glauben der Menschen von Neuem wecken und beleben. Die Wunder sind gleichsam ein liebevoller Mahnruf an die armen Verirrten, welche, von den großartigen Errungenschaften der Wissenschaft geblendet, dem Glauben ihrer Kindheit wie einem Nummenmärchen entsagten und in der öden Wüste des Unglaubens Herz und Geist verkommen lassen. Hoffen wir, daß dieser Mahnruf von Vielen beherzigt wird: „„Das ist vom Herrn geschehen, und es ist wunderbar in unsern Augen.““ Gerade zur Reize des neunzehnten Jahrhunderts in unserm Vaterlande, das sich mit Recht seiner Denker und Gelehrten rühmt, wo aber Viele ihre Blicke von den ewigen Idealen des Glaubens abgewandt haben, wollte der Herr diese Wunderthaten wirken; sollen sie nicht ein mächtiges Sursum corda sein, das die Herzen vom drückenden Banne des Irdischen befreit und wieder himmelwärts lenkt?“

„Uns Katholiken bieten diese Wunder und Gnaden-erweise eine neue Bestätigung unseres Glaubens. Wir dürfen uns freuen, daß der Herr durch diese Kundgebungen seiner Allmacht insbesondere die Reliquien-Verehrung gutgeheißen und bestätigt hat. Sind diese Großthaten Gottes nicht ein unleugbares Zeichen, daß die Wunderkraft in der katholischen Kirche nicht erloschen ist, daß der Geist Christi in ihr fortlebt und die Verheißung des Heilandes auch in unseren Tagen noch in Erfüllung geht? Zur größeren Ehre Gottes, zum Ruhme des menschgewordenen Sohnes Gottes, unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus, zum Troste der Gläubigen, zur Belehrung Aller, die eines guten Willens sind, wurden diese Altstücke gesammelt und ver-

öffentlicht. Mögen sie zum Werkzeug der Gnade für viele Seelen werden! Aus dankerfühltem Herzen schließe ich mit den Worten Moses, des großen Dieners Gottes: „„Laßt uns singen dem Herrn, denn glorreich hat er seine Größe kundgethan,““ und freudig stimmen wir ein in das Dankgebet der Geretteten in der Geheimen Offenbarung: „„Groß und wunderbar sind Deine Werke, Herr, allmächtiger Gott; gerecht und wahrhaftig sind Deine Wege, König der Ewigkeiten. Wer sollte Dich nicht fürchten, Herr, und Deinen Namen preisen; Du allein bist ja heilig; alle Völker werden kommen und vor Dir anbeten; denn Deine Gerichte sind offenbar geworden.““ (S. 192—193.)

Haben diese Worte eine innere Berechtigung? Steht ihr rednerischer Schwung im Verhältniß zu den vorausgegangenen und sie veranlassenden Wunderberichten? Wenn man sie mit der Dürftigkeit des jeder festen Beweiskraft entbehrenden „Altmaterials“ vergleicht, so stellen diese Sätze sich als unberechtigt heraus.

Daß das vorgelegte „Altmaterial“, sowohl formell wie materiell nichts weniger als beweiskräftig ist, und daß deshalb die „Wunder“ nichts weniger als bewiesen sind, muß zugegeben werden. Daraus ergibt sich aber der Schluß: Entweder ließen sich keine besseren Beweise erbringen, oder, obwohl dies möglich war, ist es unterlassen worden. Letzteres ist nicht denkbar; also bleibt nur die erstere Annahme. Dann aber durften diese Wunderberichte nicht mit Worten eingeleitet und beschlossen werden, die sie als „unzweifelhaft“, als „Großthaten Gottes“, als „unleugbare Zeichen“ hinstellen. Das war eine Forderung der Wahrheitsliebe.

Durften aber diese Berichte überhaupt veröffentlicht werden? „Wunderberichte“, wie die vorliegenden, gehören wesentlich zur sogenannten „Erbauungsliteratur“. Sie nimmt innerhalb der katholisch-religiösen Schriftstellerei

eine quantitativ und qualitativ hervorragende Stellung ein. Ihrer Bestimmung nach soll sie den Glauben und das religiöse Gefühl mächtig erregen, sie soll die Begeisterung entflammen für die Wahrheiten des Christenthums. Sie dringt in die breitesten Schichten des Volkes ein, und wo kein wissenschaftliches Buch den Weg hin findet, da wird die „Erbauungsschrift“ gelesen, da wirkt sie in Kopf und Herz des einfachen Christen wahrhaft schöpferisch. In der „Erbauungsschrift“ findet der katholische Christ die Beweise für die Wahrheit seines Glaubens; die „Erbauungsschrift“ ist für ihn die Anregung zu den weittragendsten Entschlüssen; das in ihr Erzählte bildet für ihn den festen Hoffungsanker in so vielen Leiden dieses Lebens. Fraglos greifen die meisten Katholiken, wenn sie Stärkung im Glauben, Trost in Trübsal, Begeisterung für ihre Kirche finden wollen, nicht zur Schrift, noch zu einem dogmatischen Lehrbuch, sondern zu einem der zahllosen Erzeugnisse der „Erbauungsliteratur“. Ist es da nicht oberste und elementarste Forderung der Gerechtigkeit und Wahrheit, daß solche Erbauungsschriften auf festem, sicherem Grund und Boden ruhen? Verlangt nicht Vernunft und Recht, daß die religiöse Begeisterung, die diese Schriften hervorrufen sollen, sich an wohlerrwiesenen Thatsachen, kurz an der Wahrheit entzünde? In einem sehr großen, unverhältnißmäßig großen Theil der erbaulichen und asketischen Literatur innerhalb der katholischen Kirche ist das aber nicht der Fall. Was dort oftmals zur „Stärkung des Glaubens“ dient, ist geradezu unglaublich; die verworrensten und abenteuerlichsten Geschichten werden dort feil geboten. Das ist ein schwerer Mißbrauch getrieben mit dem gläubigen Vertrauen des katholischen Volkes. Anstatt Brod werden ihm vielfach Steine zur Nahrung gereicht. Hier ist dieser Mißbrauch an einem illustren Beispiel nachgewiesen worden.